



EUROPA IN DER GLOBALEN WELT ABSICHERN

**Forderungskatalog der WKÖ
an das Europäische Parlament
und die Europäische Kommission
für die Periode 2014 bis 2019**



Wir stehen Unternehmen zur Seite

März 2015

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache. Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung EU-Koordination
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T: +43 (0)5 90 900 4315, E: eu@wko.at.
Für den Inhalt verantwortlich: WKÖ, MMag. Christian Mandl
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer
2014, aktualisiert März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	2
Executive Summary	11
Einleitung	19
1. „Europa 2020“-Strategie konsequent umsetzen	20
2. Wirtschafts- und Währungsunion festigen und vertiefen	22
3. Rolle der Sozialpartner bei EU-Angelegenheiten stärken	24
4. Ein unternehmerfreundliches Umfeld – den Binnenmarkt vollenden.....	26
5. Die Innovationsunion und den Europ. Forschungs- und Innovationsraum weiterentwickeln	30
6. Reform der EU-Verträge	32
7. Europäische Erweiterungsstrategie, Nachbarschaftspolitik und Makroregionen.....	33
8. Unterstützung der Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft	34
9. Internationalisierung der Wirtschaft	36
10. Unternehmensfinanzierung & Kapitalmarkt.....	39
11. Verbraucherschutz	41
12. Verkehr und Telekommunikation.....	44
13. Umwelt, Energie & Energieinfrastruktur.....	49
14. EU-Bildungsraum	53
15. Stärkung der Kreativwirtschaft.....	55
16. EU-Sozialpolitik	56
17. Europa besser kommunizieren.....	58



ZUSAMMENFASSUNG

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 450.000 österreichischen Unternehmen sowie Sozialpartner auf Arbeitgeberseite. Sie ist unter der Nummer 10405322962-08 im Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments registriert.

Angesichts der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. In diesem Positionspapier sind die Haltung der WKÖ zu den aus unserer Sicht wichtigsten EU-Themen der nächsten Jahre sowie die Forderungen an Parlament und Kommission zusammengefasst:

1. Die WKÖ unterstützt die „Europa 2020“-Strategie und ist ein starker Partner bei der Umsetzung der EU2020-Ziele in Österreich

Wir unterstützen vor allem folgende Ziele:

- ▶ Beschleunigung notwendiger Reformen und Schließung von Umsetzungslücken.
- ▶ Gewährleistung der Kontinuität der EU-2020-Ziele und der integrierten Leitlinien.
- ▶ Einführung von Maßnahmen für eine effektivere Verwaltung und zur Überwachung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten.
- ▶ Verbesserung der Ex-ante-Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit Einfluss auf die europäische Wirtschaft. Die WKÖ unterstützt auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU, sofern die „moral hazard-Problematik“ vermieden wird.
- ▶ Einbeziehung der europäischen und nationalen Sozialpartner und Wirtschaftskammern in allen Phasen des Europäischen Semesters, vor allem in die Vorbereitung der Jahreswachstumsberichte, der Länderberichte, die Erarbeitung der integrierten Leitlinien und der länderspezifischen Empfehlungen.
- ▶ Anerkennung der wichtigen Rolle und des Beitrags der öffentlich-rechtlichen Kammern im Rahmen von Reformen in diesem Prozess (z. B. ihren Beitrag in Deutschland und Österreich im Rahmen der Internationalisierung der Wirtschaft und im Rahmen der Ausbildung, wodurch Wachstum und eine hohe Beschäftigungsquote sichergestellt wird).

2. Festigung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Wir unterstützen eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion durch strenge fiskalpolitische Regeln, bessere Vorabkoordinierung von wirtschaftspolitischen Reformen, verbunden mit strikten Kontrollinstrumenten und einer wirksamen Durchsetzung.

- ▶ Finanzielle Unterstützung (zur Krisenbewältigung, z.B. eine Fiskalkapazität) soll es nur geben, wenn im Gegenzug entsprechende Bedingungen in puncto Reformen und Budgetdisziplin eingehalten werden.
- ▶ Im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ist nicht nur eine stärkere Einbindung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente, sondern auch der Sozialpartner und Wirtschaftskammern erforderlich.

- ▶ Neben einem stärkeren makroökonomischen Dialog auf EU-Ebene sollte auch ein makroökonomischer Dialog innerhalb der Eurozone etabliert werden, um die Entwicklung der Produktivität, Löhne, Beschäftigung und makroökonomischen Ungleichgewichte in der WWU zu diskutieren.
- ▶ Anlässlich einer kommenden Vertragsrevision sollen die Grundzüge der neuen Economic Governance-Regeln in einem umfassenden Rahmen (innerhalb der EU-Verträge) zusammengefasst werden.
- ▶ Die WKÖ unterstützt weiterhin den installierten Aufsichtsmechanismus, der folgende Anforderungen erfüllt: Möglichst viele EU-Mitgliedstaaten (auch außerhalb der Eurozone) sollen am nunmehr operativen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Es dürfen keine Parallelstrukturen geschaffen werden und es muss eine klare Aufgabenverteilung zwischen Europäischer Bankenaufsicht (EBA), Europäischer Zentralbank (EZB) und nationaler Aufsicht bestehen um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Gerade angesichts der weitreichenden Befugnisse der Aufsicht ist auch ein adäquater Rechtsschutz für die beaufsichtigten Kreditinstitute unerlässlich.

3. Stärkere Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern auf Europäischer Ebene

Die Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern in allen relevanten Politikbereichen der EU auf EU-Ebene ist sicherzustellen und zu stärken.

- ▶ Die starke Sozialpartnerschaft hat in Österreich einen Beitrag zur vergleichsweise guten Wirtschaftslage geleistet. Die positiven Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt können auch für andere Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene beispielgebend sein.
- ▶ Die Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern soll in allen Phasen des Europäischen Semesters und auch bei Maßnahmen zur Vertiefung der WWU und der verstärkten Economic Governance erfolgen.
- ▶ Ein makroökonomischer Dialog der Eurozone sollte unter Einbeziehung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern eingerichtet werden um eine künftige stärkere Koordinierung der nationalen Makropolitiken der Eurozone sowie eine wirkungsvolle Umsetzung der Ergebnisse dieses Dialogs auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Dieser Dialog müsste selbstverständlich die volle Autonomie der Sozialpartner bei Lohnverhandlungen respektieren.
- ▶ Im Rahmen der Tripartiten Sozialgipfel sollte die permanente Einbeziehung aller europäischen Sozialpartner-Organisationen sowie repräsentativer horizontaler europäischer Verbände gewährleistet werden. Wirtschaftskammern sind als Unternehmensvertreter wesentliche Akteure in den Bereichen duale Ausbildung, Unternehmensgründung, Internationalisierung etc.

4. Der Binnenmarkt ist der Motor des Wirtschaftswachstums

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt jede Initiative im Sinne von "smart regulation" auf EU-Ebene, die dazu dient, ein unternehmerfreundliches Umfeld zu schaffen.

- ▶ Der vollständigen Umsetzung bestehender Grundfreiheiten im Binnenmarkt für Unternehmer soll der Vorzug gegenüber dem Erlass neuer Rechtsakte gegeben werden.
- ▶ Rasche Beseitigung von Binnenmarktverstößen und Stärkung von SOLVIT: Eine rasche, unbürokratische und wirksame Beseitigung von Verstößen gegen Binnenmarktrechte ist unverzichtbar. Erforderlich ist die Beschleunigung, Entbürokratisierung und Steigerung der Transparenz im Rahmen von Binnenmarktbeschwerdeverfahren. Zudem sollte SOLVIT gestärkt werden, indem die Kommission fundierte, jedoch erfolglose SOLVIT-Beschwerden im Zuge eines beschleunigten Vertragsverletzungsverfahrens weiterverfolgt.

- ▶ Eine weitere Vertiefung der Kooperation zwischen SOLVIT und dem Enterprise Europe Network wirkt wie ein Multiplikator für beide und wirkt sich sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene positiv auf die angebotenen Unterstützungsleistungen für Europas Unternehmen aus.
- ▶ Wichtig ist ein vereinfachter Zugang der KMU zu Normen, eine Einbeziehung der KMUs bei der Normenerstellung, zum Beispiel durch Förderung der Organisation „SMALL BUSINESS STANDARDS SBS“. Zusätzlich ist auch bei der Normenerstellung ein System der Folgenabschätzung für Stakeholder einzuführen.
- ▶ Qualifiziertes Single Flow System im Rahmen von Intrastat: Aus Sicht der Wirtschaft sind die Arbeiten mit Nachdruck zu verfolgen, damit im Mai 2016 die Einführung des Einstromverfahrens im Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) beschlossen werden kann.
- ▶ Einbeziehung der Wirtschaftskammer Österreich in die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie: Mit der Überarbeitung der Berufsanerkennungs-RL wird ein neues Instrument, das die Anerkennung von Berufserfahrungen beschleunigen soll, der Europäische Berufsausweis, eingeführt. Eine der Voraussetzungen für die Einführung des Berufsausweises ist, dass die entsprechende Berufsgruppe ein hinreichendes Interesse an der Einführung des Berufsausweises bekundet hat. Die Wirtschaftskammer Österreich als Interessensvertretung für alle österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern sollte deshalb verstärkt in diese Prozesse mit einbezogen werden. Nach Überarbeitung der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten auch dazu angehalten, der Kommission ihre reglementierten Berufe zu melden und zu rechtfertigen. Diese Liste wird dann von den anderen Mitgliedstaaten evaluiert. Auch hier ist eine Einbeziehung der Wirtschaftskammer Österreich und dem bei ihr gebündelten Know-how zu den unterschiedlichen Berufen unbedingt erforderlich. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den direkten Zusammenhang zwischen reglementierten Berufen, der dualen Ausbildung in Österreich (als best practice Beispiel in Europa) und der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit hinweisen. Ohne Reglementierung bestünde kein Anreiz, eine duale Ausbildung zu machen.
- ▶ Wirtschaftswachstum erfordert gut ausgebildete Menschen. Qualifizierungen müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gefördert werden. Nur mit bestens ausgebildeten Menschen, UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, kann Europa im globalen Wettbewerb bestehen und Wirtschaftswachstum erzielen.
- ▶ Die vollständige, zielgerichtete und hochqualitative Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie und der einheitlichen Ansprechpartner in allen Mitgliedsstaaten ist überaus wichtig.
- ▶ Die WKO begrüßt die Initiative der Kommission zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes

5. Weiterentwicklung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraumes

Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, benötigen die EU und ihre Mitgliedstaaten eine innovationsorientierte Wachstumspolitik. Am 1.1.2014 sind die wichtigsten und betragsmäßig stärksten Instrumente der EU für die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in die Umsetzungsphase getreten, und zwar Horizon 2020, COSME und die Strukturfonds.

- ▶ Der Fokus muss in den nächsten Jahren auf einer effizienten und unbürokratischen Umsetzung dieser Programme liegen. Dies gilt auch für das EIT und die Finanzinstrumente.
- ▶ Dies ist hauptsächlich Aufgabe der Kommission, ebenso wie die Entwicklung eines praktikablen und angemessenen Rahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation.
- ▶ Das EU Parlament und die Kommission müssen den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum weiterentwickeln, die Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und der Ebene der Mitgliedstaaten vertiefen und die F&E Infrastruktur sowie wissenschaftliche und technische Fertigkeiten verbessern.
- ▶ Auch muss eine F&E- Position der gesamten EU gegenüber anderen global playern definiert werden.

- ▶ Forschung und Innovation erfordert bestens qualifizierte Menschen. Qualifizierungen müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gefördert werden. Nur mit bestens ausgebildeten UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen kann Europa im globalen Wettbewerb bestehen.

6. Reform der EU-Verträge

Bei einer Reform der EU-Verträge sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ▶ Im Hinblick auf die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten fordert die WKÖ:
 - eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine stärkere haushalts- und wirtschaftspolitische Integration mit verstärkter Einbindung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente sowie der Sozialpartner und Wirtschaftskammern;
 - eine Vertiefung in den Bereichen Umwelt und Energie, mit wenigen Ausnahmen wie z.B. Bodenschutz;
 - keine Harmonisierung im Bereich der direkten Steuern, mit Ausnahme von EU-Initiativen zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und unzulässiger Steuervermeidung;
 - keine Harmonisierung im Bereich der Systeme der sozialen Sicherheit;
 - den Vorrang des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarkt.
- ▶ Stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch die EU-Institutionen, Konzentration auf Maßnahmen mit klar belegtem europäischem Mehrwert.
- ▶ Zusammenfassung der Grundzüge neuer Economic Governance-Regeln innerhalb der EU-Verträge.
- ▶ Stärkere Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern in allen relevanten Politikbereichen.
- ▶ Tagungen des Plenums des Europäischen Parlaments nur mehr in Brüssel als einziger Sitz.

7. EU-Erweiterung, Nachbarschaftspolitik, Makroregionale Strategien

Die Erweiterungspolitik ist eine der erfolgreichsten Strategien der EU, nicht nur die neuen, sondern auch die alten Mitgliedstaaten haben bisher profitiert. Besonders Österreich ist ein großer Gewinner der vergangenen EU-Erweiterungen.

- ▶ Die EU muss die treibende Kraft der Stabilisierung in den Ländern des Westbalkans bleiben.
- ▶ Die Wirtschaftskammer Österreich tritt für eine Fortsetzung der Integration der (potentiellen) Beitrittskandidaten in die EU ein und unterstützt die Erweiterungsstrategie der Kommission.
- ▶ Der Europäische Wirtschaftsraum sollte ein Vorbild für die Beziehungen zwischen der EU und Ihren Nachbarstaaten sein.
- ▶ Makroregionale Strategien sollten sich auf Bereiche konzentrieren, in denen mit diesem Ansatz ein echter Mehrwert geschaffen werden kann, Doppelgleisigkeiten müssen vermieden werden.

8. Unterstützung der Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 müssen die Kommission, die Hohe Vertreterin sowie die Europäische Verteidigungsagentur umfangreiche Maßnahmen setzen um die in den genannten Schlussfolgerungen gesetzten Ziele zu erreichen.

- ▶ Forschung und Technologie, Internationalisierung und die Einbeziehung von KMUs sollten oberste Priorität haben.
- ▶ Um Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen zu vermeiden, muss das Exportlizenzsystem innerhalb der EU harmonisiert werden.

9. Internationalisierung der Wirtschaft

Vom Anstieg des internationalen Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen profitieren nicht nur Wachstum, Wirtschaft, Beschäftigung und Verbraucher sondern insbesondere KMU, für die so der Einstieg auf die globalen Märkte erleichtert wird.

Der internationale Handel sollte dadurch gefördert werden, dass ungerechtfertigte Handelshemmnisse zwischen den Handelspartnern beseitigt, gemeinsame Handelsregeln gestärkt, Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit zugunsten von Exporteuren, Importeuren, Dienstleistern und Investoren verbessert und die Wirtschaftsbeziehungen zu den strategisch wichtigen Handelspartnern gefestigt werden. Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich klar gegen Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland aus und fordert deren raschest mögliche Aufhebung.

Die EU greift unter dem Schlagwort „European Economic Diplomacy“ verstärkt in den Bereich der Außenwirtschaftsförderungen der Mitgliedstaaten ein, obwohl in diesem Bereich keine Kompetenz der EU besteht. Jedenfalls muss gesichert sein, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten mit bereits existierenden Services, Instrumentarien und Netzwerken kommt.

10. Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt

- ▶ Die WKÖ begrüßt das Projekt Kapitalmarktunion, da Österreich einen Rückstand bei alternativen Finanzierungsformen aufweist. Als ersten Schritt sollten Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe in der Prospektrichtlinie der EU geschaffen werden. Damit könnte unter anderem der in Europa rasch wachsende Crowdfundingmarkt weiter gestärkt werden. Wichtig ist auch, dass Barrieren für grenzüberschreitende Finanzierungen weiter abgebaut werden.
- ▶ Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Kreditfinanzierung die wichtigste Finanzierungsquelle der KMU bleiben wird. Übermäßige kumulative Belastungen der Kreditwirtschaft wären somit jedenfalls zu vermeiden.
- ▶ Die WKÖ begrüßt den deutlichen Ausbau der Finanzinstrumente in der Finanzperiode 2014- 2020, einschließlich der im Investitionspaket vorgesehenen Mittel (5 Mrd. € aus dem EFSI, die Investitionen von 75 Mrd. € von KMU und mittelständischen Unternehmen auslösen sollen). Wichtig ist dabei eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Finanzinstrumente.
- ▶ Proportionalitätsprinzip: Bei der Konkretisierung bestehender Gesetzesvorhaben auf zweiter und dritter Ebene muss darauf geachtet werden, dass die europäischen Aufsichtsbehörden technische Standards und Leitlinien unter sorgfältiger Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips entwerfen.
- ▶ Reform des Bankensektors: Bei den Arbeiten an der Reform zur Abtrennung der Handelsaktivitäten vom Kerngeschäft einer Bank muss sichergestellt werden, dass die Reform nicht die Aufrechterhaltung wichtiger Geschäfte mit unmittelbarem Bezug zu Bankkunden gefährdet.
- ▶ Geschäftsmodelle: EU-Rechtsvorschriften sollten die pluralistische Struktur des Bankenmarkts der Europäischen Union widerspiegeln, dies insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Rechtsformen und Geschäftsmodelle.
- ▶ Finanz- und Wirtschaftsbildung: Die Europäische Kommission sollte an die Mitgliedsstaaten appellieren, Wirtschafts- und Finanzbildung noch stärker als bisher in die Lehrpläne der Schulen zu integrieren und einen Mindeststandard bei der Umsetzung einzuhalten.
- ▶ Finanztransaktionssteuer: Die WKÖ unterstützt grundsätzlich die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wobei das Ziel eine EU-weite Umsetzung sein sollte. Es muss sichergestellt werden, dass realwirtschaftlich relevante Transaktionen wie Risikoabsicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte, Repo-Geschäfte und Market Making sowie Veranlagungen im Rahmen der 2. und 3. Säule der Altersvorsorge nicht negativ von der Steuer betroffen sind. Weiters ist zu

berücksichtigen, dass österreichische Kreditinstitute schon durch eine überproportionale Bankenabgabe erheblich belastet sind.

11. Ausgewogener Verbraucherschutz

Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich zu einem funktionierenden Verbraucherschutz, wobei jedoch eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Verbraucher und der Unternehmer -tatsächlich - sichergestellt werden muss.

- ▶ Bei der Rechtssetzung muss das vom EuGH geprägte Leitbild des „mündigen“ Verbrauchers als Maßstab herangezogen werden. Auf Unternehmerseite sollen als Leitbild kleine und mittlere Unternehmen maßgeblich sein, denn diese stellen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft dar. Das Think-Small-First-Prinzip muss in die Realität des Rechtsetzungsverfahrens tatsächlich Eingang finden, der Small Business Act darf bei der Schaffung verbraucherrechtlicher Regelungen kein Lippenbekenntnis bleiben.
- ▶ Ausufernde Informationspflichten der Unternehmen sind abzulehnen. Darüber hinaus sind Sanktionen mit Strafcharakter gegenüber Unternehmern im Zivilrecht bzw. Konsumentenschutzrecht unangebracht.
- ▶ Zu strikte und die Vertragsfreiheit in zu großem Maße einengende Regelungen schränken die Handlungsspielräume der Unternehmen dahingehend ein, im Vergleich zum zwingenden Recht vorteilhaftere Bedingungen freiwillig einzuräumen. Daher unterstreicht die WKÖ die Bedeutung der „unternehmerischen Freiheit“ für einen gesunden Wettbewerb auch im Interesse der Verbraucher.
- ▶ Ausgewogene Datenschutzreform: Eine Reform des Datenschutzrechtes, wie insbesondere durch die auf Unionsebene geplante Datenschutz-Grundverordnung, darf nicht zulasten der Wirtschaft gehen. Zusätzliche Verpflichtungen für Unternehmen, wie vor allem eine weitreichende Verpflichtung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, umfassende Dokumentations- und Informationspflichten oder eine Ausweitung der Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen sind zu vermeiden. Die Bestimmungen müssen klar formuliert, vorhersehbar und nicht überschießend sein. Darüber hinaus ist auf deren Praxistauglichkeit zu achten.
- ▶ Strafen dürfen nicht ein unverhältnismäßig hohes oder gar die Existenz von Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreichen. Der in Österreich bestehende Datenschutz für juristische Personen muss jedenfalls gewährleistet bleiben.
- ▶ Eine rasche Überprüfung und praxisgerechte Überarbeitung der Verbraucherrechte-Richtlinie, die immense Belastungen insbesondere für KMU geschaffen hat, ist dringend geboten.
- ▶ Belastungen insbesondere von KMU durch die in Verhandlung befindliche Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen sind zumindest durch eine praktikable Ausnahmen für Kombinationen, die kein Transportelement (An- und Abreise der Gäste) enthalten, zu vermeiden.

12. Verkehr und Telekommunikation

Verkehr unterstützt Wirtschaftswachstum und ist wichtig für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Darüber hinaus sind Verkehr und Mobilität für unseren Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung. Grundsätzlich unterstützen wir eine weitere Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens für den Verkehrssektor, um nationale Alleingänge der Mitgliedstaaten zu verhindern.

- ▶ Daher fordert die Wirtschaftskammer beispielsweise EU-weit möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für Mautgebühren, die rasche Beschlussfassung zu den Implementierungsrechtsakten zur revidierten RL 96/53/EG zur Anpassung der Abmessungen und Gewichte von Lkw und Autobussen sowie eine EU-weit einheitliche Abgasklassenkennzeichnung für Umweltzonen.

- ▶ In der BerufskraftfahrerRL (RL 2003/59/EG) soll eine generelle Anerkennungspflicht für Weiterbildungsbestätigungen durch andere EU-Mitgliedstaaten festgelegt werden. Solange keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen bestehen, wird eine weitere Liberalisierung der Kabotage abgelehnt.
- ▶ Die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) müssen ergänzt und die EU-Mittel für die TEN-T innerhalb der nächsten Finanzperiode erhöht werden. Außerdem sollten innovative Finanzinstrumente gestärkt werden, um Anreize für mehr private Finanzierung für Infrastrukturinvestitionen anzuziehen.
- ▶ Eine Reform des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation ist notwendig:

Wirtschaftliche Herausforderungen und technologischer Wandel machen eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation notwendig um mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können. Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich für eine vorsichtige Reform des EU-Rechtsrahmens für den Telekommunikationssektor aus. Das überarbeitete Regulierungssystem muss sicherstellen, dass die Erbringung von innovativen wirtschaftlichen Dienstleistungen durch Telekom-Betreiber und nachhaltige Geschäftsmodelle möglich bleiben. Darüber hinaus ist es wesentlich, dass der neue EU-Rechtsrahmen dem Thema Over-the-Top (OTT)-Regulierung in ausreichendem Maße Rechnung trägt.

13. Energie- und Umweltpolitik

Eine ausgewogene Energie- und Umweltpolitik muss übergeordneten Zielen der EU entsprechen und daher Wachstum und Beschäftigung fördern.

Schlüsselemente sind:

- ▶ Die Ausrichtung der Klimapolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen europäischen Industrie verstärkt berücksichtigen und mit der Attraktivität der EU als Produktionsstandort im Vergleich zum Rest der Welt kompatibel sein. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene und den Staats- und Regierungschefs empfohlene, überambitionierte Treibhausgasreduktionsziel von 40% bis 2030 ist eine große Gefahr für den Produktionsstandort Europa und könnte die Abwanderung effizienter Industriebetriebe forcieren. Dies vor allem vor dem Hintergrund eines fehlenden und dringend erforderlichen stärkeren Schutzes der Industrie vor Abwanderung auf Grund einseitiger Klimaschutzkosten. Ohne wirksame Schutzmaßnahmen sind diese einseitigen Reduktionsverpflichtungen auch dem globalen Klimaschutz nicht dienlich, denn die Vorreiterrolle der EU wird nur dann andere Länder zur Nachahmung animieren, wenn die Verringerung der Kohlenstoffintensität nicht mit einer Beschädigung des Wirtschaftsstandorts und des Wachstums einhergeht und die energieintensive Produktion in Europa gehalten wird. Der Abschluss eines globalen, für alle Länder verpflichtenden Klimaschutzabkommens ist essentiell, um ein globales Level Playing Field bezüglich CO₂-Kosten herstellen zu können.
- ▶ Eine sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energieversorgung: Vollendung des internen Energiebinnenmarkts und Schaffung eines Regelungsumfelds, das die Energieeffizienz, insbesondere in Bezug auf Gebäude, Mobilität und Produkte erhöht.
- ▶ Die EU braucht eine koordinierte Position gegenüber wichtigen Versorgungs- und Transitländern um sowohl die Lieferländer als auch –routen zu diversifizieren.
- ▶ Technologiebasierte Innovation: Verstärkte F&E-Förderung sollte Technologien forcieren und in den Markt integrieren, die bereits startklar sind und schneller in die Praxis umgesetzt werden können. KMUs, die das Rückgrat der europäischen sowie der österreichischen Wirtschaft sind, sollten in diesem Bereich besonders unterstützt werden. Nachhaltigkeit sollte Vision und Kriterium in allen drei Säulen sein.
- ▶ Ziele und Grenzwerte im EU-Luft-Paket – politische Lösungen mit Augenmaß gefragt: Die EK-Vorschläge vom 18.12.2013 sollten in den Verhandlungen in realistische, technologisch machbare und finanzierbare

Werte umgewandelt werden. Bei den Emissionshöchstmengen für Luftschadstoffe pro Mitgliedstaat ist dies nach wie vor nicht der Fall, der Rechtsakt zu den mittleren Feuerungsanlagen mit Grenzwerten für 2020 bis 2030 ist wirtschaftsverträglich abzuschließen.

14. Europäischer Bildungsraum

Die WKÖ begrüßt die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie eines Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung (ECVET), da eine Erhöhung der Transparenz von Qualifikationen die Mobilität innerhalb und zwischen verschiedenen Ländern erleichtert. Ausdrücklich unterstützt wird der Fokus auf Lernergebnissen. Die Sozialpartner sind in Österreich aktiv in den Entwicklungsprozess des nationalen Qualifikationsrahmens eingebunden.

Weitere Schritte gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit sind dringend erforderlich, der Finanzrahmen 2014-2020 enthält ein bedeutendes Flexibilitätsinstrument, das eine bestmögliche Nutzung von EU-Mitteln ermöglicht. Eine starke Sozialpartnerschaft auf EU- und auf nationaler Ebene ist Schlüsselfaktor für den Erfolg bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, denn das österreichische System der dualen Berufsausbildung ist ein wirksames Instrument bei deren Bekämpfung. Kammern sind als Unternehmensvertreter wesentliche Akteure im Bereich der dualen Ausbildung.

Qualifizierungen müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gefördert werden. Nur mit bestens ausgebildeten Menschen, UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, kann Europa im globalen Wettbewerb bestehen.

15. Stärkung der Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft hat wie kaum ein anderer Bereich in den letzten Jahren als Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor innerhalb der Europäischen Union an Bedeutung gewonnen. Durch eine EU-weite Strategie kann das Potential der Kreativwirtschaft noch besser ausgeschöpft und ihr Innovations- und Wachstumsbeitrag für Europa weiter erhöht werden.

16. EU-Sozialpolitik

Der politische Rahmen für die Weiterentwicklung der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik ist die EU-2020 Strategie. Entscheidend ist, dass die einzelnen Maßnahmen Wirtschaftswachstum fördern und die Unternehmen, insbesondere KMU, nicht durch zusätzliche Belastungen behindern.

▶ **Prioritäten sind unter anderem:**

- Die Anpassung der Arbeitszeitrichtlinie
- Die Vereinfachung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Keine Ausweitung bestehender Ansprüche im Rahmen der Mutterschutzrichtlinie
- Frauenquoten in Aufsichtsräten nur auf freiwilliger Basis

▶ **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:**

Die Wirtschaftskammer Österreich fordert weitere Schritte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Diese bis zum Jahr 2020 um mindestens die Hälfte zu reduzieren sollte daher in die Ziele der EU-2020-Strategie bei deren Revision aufgenommen werden. Die rasche Umsetzung der Jugendgarantie und die unbürokratische Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel sollten in den am meisten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Staaten besondere Priorität haben.

17. Kommunikation

Die Wirtschafts- und Finanzkrise bietet eine Chance, die Europäische Union den BürgerInnen näherzubringen und die Vorteile einer gemeinsamen Währung und des Binnenmarkts stärker bewusst zu machen. Eine verstärkte EU-Information - vor allem auf lokaler Ebene - sollte daher ein Schwerpunkt der EU-Kommission sein.

Die Abgeordneten zum Europäischen Parlament stellen wiederum ein wichtiges Bindeglied zwischen Europa und den BürgerInnen in ihren Ländern dar. Sozialpartner, NGOs und die Zivilgesellschaft müssen verstärkt eingebunden werden und ihre Rolle als Kommunikatoren einnehmen.

- ▶ Die EU-Institutionen sind aber ihrerseits aufgerufen, Regulierungen nur bei echtem europäischem Mehrwert zu verabschieden und ausreichend zu begründen.
- ▶ Es ist auch notwendig eine bessere Krisenkommunikation zu entwickeln, um die Glaubwürdigkeit der EU-Institutionen zu stärken.



EXECUTIVE SUMMARY

The Austrian Federal Economic Chamber (WKÖ) is the legal representative of around 450.000 Austrian enterprises covering all industries, and it is a social partner on behalf of the employers and is registered with the number 10405322962-08 in the Transparency Register of the European Parliament and the European Commission.

Due to the consequences of the economic and financial crisis the European Union has to meet huge challenges. This statement reflects the position of the Austrian Federal Economic Chamber and the demands on Parliament and the Commission.

1. As a strong partner for achieving the EU2020-goals in Austria, WKÖ supports the following objectives

- ▶ To speed-up necessary reforms and close the implementation gap.
- ▶ To ensure continuity in the EU2020 goals and the integrated guidelines.
- ▶ To introduce measures for a more effective governance and surveillance of the implementation in the Member States.
- ▶ To enhance ex-ante coordination of economic policy measures of Member States with influence on the European economy. WKÖ also supports individual contractual arrangements between Member States and the EU under the condition that the “moral hazard” problem could be avoided.
- ▶ Consultation of the social partner organisations incl. chambers of commerce at European and National level in all stages of the European Semester, especially the preparation of the Annual Growth Survey, the country reports, the integrated guidelines and the country specific recommendations.
- ▶ Recognition of the important role and the contribution of public-law chambers to structural reforms (e.g. their crucial role in Germany and Austria regarding the internationalisation of the economy and the dual-training and education system which ensures growth and high employment rates).

2. Stabilizing and deepening of the Economic and Monetary Union (EMU).

- ▶ We support a deeper integration of the Economic and Monetary Union: by a stricter fiscal governance, effective mechanisms to reduce macro-economic imbalances, a better ex-ante coordination of economic reforms as well as tighter control and more effective implementation.
- ▶ Financial support should only be granted under the condition of reforms and fiscal discipline.
- ▶ The European Parliament as well as the national parliaments, the social partners and Chambers of Commerce should be better involved in the economic governance process.
- ▶ The macro-economic dialogue of the social partners at EU-level should be strengthened and a macro-economic dialogue for the Euro-area should be established to discuss the development of productivity, wages, employment and macro-economic imbalances in the EMU.
- ▶ In the course of a future revision of the EU-Treaties, the guidelines of the new economic governance framework should be incorporated comprehensively in the Treaties.
- ▶ We support the introduction of an effective supervisory mechanism which must meet the following conditions: in order not to create barriers to the single market, as many Member States as possible, also from outside the Euro-area, should participate in this mechanism; no parallel structures and a clear division of competencies between the European Central Bank, the European Banking Authority and the national supervision authorities, as well as legal protection for supervised banks are essential elements.

3. Strengthening the role of Social Partners and Chambers of Commerce at EU-level

- ▶ The Austrian system of Social Partnership has proved successful to ensure macro-economic stability and economic success. It can be considered a best-practice in particular in the areas of vocational education and training, youth employment and internationalisation. It could serve as a model to strengthen the social partner structures in the Member States and to better involve the Social Partners and Chambers of Commerce at EU-level in order to ensure effective formulation and implementation reforms in the Member States and better coordination of the policies at EU-level.
- ▶ The Social Partners and Chambers of Commerce should be consulted and involved in all stages of the European Semester as well as in the ongoing process of deepening the EMU and enhancing the economic governance. A macro-economic dialogue with the Social Partners should be established for the Euro-area to better coordinate national economic policies at Euro-area level. At the same time, the full autonomy of the Social Partners in wage negotiations must be guaranteed.
- ▶ The permanent involvement of all European Social Partner organisations and representative horizontal European associations in the Tripartite Social Summit needs to be ensured. Chambers of Commerce are crucial stakeholders on the business organization's side in the areas of vocational training and youth employment, business creation and internationalisation.

4. The Single Market is a key driving force behind economic growth

The Austrian Federal Economic Chamber appreciates all efforts to establish smart regulation on European level to create a business friendly regulatory environment.

- ▶ Priority should be given to the full implementation of the four basic freedoms for the entrepreneurs rather than the adoption of a new legal instrument.
- ▶ Speed up infringement procedures: Infringement procedures are complicated and lengthy, they last many years. This is not practical for our members who have a concrete problem in the internal market. Therefore, the procedure should be sped up and SOLVIT should be strengthened.
- ▶ Unsuccessful SOLVIT complaints should be subject to **accelerated infringement procedures**. SOLVIT could be strengthened this way.
- ▶ Tighten the bonds between the ENTERPRISE EUROPE NETWORK and SOLVIT in order to successfully support European enterprises facing internal market barriers.
- ▶ SMEs are to be granted an easy access to standardization and the newly found organization "Small Business Standards SBS" is to be supported. Furthermore a system of impact assessment is to be introduced.
- ▶ Implementation of a qualified single-flow-system in the framework of external trade statistics.
- ▶ The standardization process has to be set up according to the actual needs of the stakeholders and its economic efficiency.
- ▶ Stronger involvement of the Austrian Federal Economic Chamber in the recognition of professional qualifications: With the revision of the Directive on the recognition of professional qualifications a new instrument called European professional cards is introduced. It is designed to facilitate the recognition of professional experience. In order for the professional card to be introduced the relevant professional group has to express a sufficient interest in the introduction of the professional card. As the legal representative of all Austrian businesses, the Federal Economic Chamber Austria should be increasingly involved in these processes. After the revision of the Directive, Member States are also encouraged to notify the Commission of their regulated professions and to justify them. This list is then being evaluated by the other Member States. An involvement of the Austrian Federal Economic Chamber with its bundled know-how of different professions is crucial. In this context, the Austrian Federal Economic Chamber

would like to point out the direct relation between regulated professions, the dual training system in Austria (as an example of best practice in Europe) and the low youth unemployment rate. Without regulation there would be no incentive to make a dual training.

- ▶ We agree with the European Commission that the services directive has to be fully transposed by Member States into their national systems, including the Points of Single Contact.
- ▶ We agree with the European Commission's initiative to create a Digital Single Market

5. Advance the European research and innovation area

The EU and its member states need to focus on innovation-oriented growth policies in order to cope with the challenges of the future. At the beginning of 2014 the EU launched its most important instruments to improve competitiveness, growth and employment prospects: Horizon 2020, COSME and the Structural Funds. The focus must now lie on the efficient implementation of these programs so that they can deliver on the promise of easier participation and simpler administration. This also applies to the EIT and the financial instruments.

- ▶ This is mainly the task of the Commission. So is the design of a workable and appropriate state aid framework for research, development and innovation (R&D&I).
- ▶ The European Parliament and the European Commission must advance the European Research and Innovation Area, deepen EU and member state cooperation, and improve R&D infrastructure as well as science & engineering skills across Europe.

6. Reform of the EU Treaties

The Austrian Federal Economic Chamber calls for the following issues to be taken into consideration at the next reform of the EU Treaties:

- ▶ **Assessment on an individual basis whether a transfer of competences from the Member States to the EU** or the other way around would be considered necessary: The economic and financial crisis can only be solved at European level, therefore the Economic and Monetary Union should be strengthened including a stronger integration of fiscal and economic policies and a stronger involvement of the European Parliament and national parliaments as well as the social partners and Chambers of Commerce.

We also support in principle a stronger integration in the fields of environment and energy, with a few exceptions such as soil protection. However, there is no need to harmonize the social security systems. Also direct taxes should remain the competence of the Member States, apart from initiatives to prevent cross-border tax fraud and undue tax avoidance. With regard to the single market the principle of mutual recognition should be given more attention.

- ▶ EU institutions need to take the **subsidiarity principle** seriously and propose and adopt only measures with a clearly demonstrated European added value.
- ▶ Integration of the **new Economic Governance Framework into the EU Treaties**.
- ▶ A stronger involvement of the social partners and Chambers of Commerce in all relevant policy areas.
- ▶ Plenary meetings of the European Parliament only in Brussels as well as one seat in Brussels.

7. EU-Enlargement, EU's neighbours , Macro-regional strategies

Enlargement has been one of the EU's most successful policies. The results benefited not just new members, but existing ones too. Especially Austria is a big winner of the previous EU-Enlargement.

- ▶ The European Union must remain the driving force of the stabilization in the countries of the Western Balkans.
- ▶ The Austrian Federal Economic Chamber advocates a continuation of the integration of the (potential) candidate countries into the EU. We support the Commission's enlargement strategy.
- ▶ The Agreement on the European Economic Area between the EU and the three EFTA states should serve as a potential model for the EU's relations with the EU's neighbours.
- ▶ Macro-regional strategies should focus on areas where they can have a real added value and unnecessary duplications are to be avoided.

8. Support of defence and security industry

According to the conclusions of the European Council from December 2013, the Commission, the High Representative and the European Defence Agency are determined to take verifiable steps to implement the orientations set out in the mentioned documents.

- ▶ Priority should be given to financial support programs for R&T, internationalization and involvement of SME.
- ▶ The export license systems within the EU must be harmonized in order to avoid competitive disadvantages for European companies.

9. Internationalisation of the economy

Increasing international trade in goods, services and investment can not only be considered beneficial to growth, the economy, employment and consumers but also to tapping the full potential of small and medium sized enterprises (SME) in global markets.

Thus international trade should be promoted by preventing and reducing unjustified market access barriers, by strengthening trade rules, by promoting predictability and a stable legal framework for traders, service providers and investors and by improving economic and trade relations to strategic partners. The Austrian Federal Economic Chamber has strongly opposed sanctions against Russia. We call for their rapid removal.

SME-Internationalisation: The EU is increasingly engaging in the area of SME-internationalisation (e.g. by establishing EU Business Centers) although this policy field lies in the competence of member states. In any case it is necessary to avoid duplications with national institutions and services.

10. Corporate finance and capital market

- ▶ Financing of Enterprises and Capital market: WKÖ welcomes the Commission's initiative on creating a Capital Market Union. Austria is still lagging behind in the supply of alternative finance. A first step could be the revision of the Prospectus Directive to make it easier for SMEs to raise funding and reach investors, also cross border. At the same time it should be taken into account that financing from banks (loans, overdrafts) will continue to be the most important external source of finance for SMEs in Europe. Therefore it is crucial to limit the cumulative regulatory burden for credit institutes and to take the principle of proportionality into account. WKÖ welcomes the significant increase of financial instruments in 2014-2020, including the financial instruments that will be offered through the EFSI by EIB (in EFSI 5 bn. € will be earmarked for financial instruments that should generate investments of SMEs and mid-cap enterprises of up to 75 bn. €). It is important that the procedures will be as simple as possible.
- ▶ Proportionality: While it is clear that some EU-legislation due to its technical nature ought to be adopted by means of delegated as well as implementing acts, the respective competences should only be

conferred upon the Commission as well as the European Supervisory Authorities if clear preconditions are set in the basic legal act and if the principles of proportionality and democracy are respected.

- ▶ Structural reform of the banking sector: It is necessary to make sure that the regulation on the separation of certain trading activities from credit institutions, which has been proposed by the Commission, does not affect important banking activities with a direct link to the client.
- ▶ Business models: EU-legislation should duly reflect the diversity of the European banking sector, in particular with view to the different legal forms and business models.
- ▶ Financial education: The European Union should promote the incorporation of economic as well as financial education into the school curricula of Member States, in order to make the risks and benefits of financial products more comprehensible for all consumers.
- ▶ Financial Transaction Tax: WKÖ welcomes in principle efforts to introduce a financial transaction tax in the framework of the enhanced cooperation. An union wide implementation should remain the long term goal. Transactions that are relevant for the real economy should not be negatively affected, like hedging transactions by companies and pension schemes. Also market making activities and repo agreements are important and should therefore be excluded from the tax. Concerning credit accounts it should be taken into account that they already pay bank taxes in some member states.

11. Fair balanced consumer protection law

The Austrian Federal Economic Chamber is committed to a functioning civil consumer protection. However, a fair balance between consumer and business interests in terms of consumer protection law needs to be in fact ensured. On the other hand the model of a so-called mature and responsible consumer is to be considered, when elaborating consumer protection legislation, on the other hand the model of a small and medium sized enterprise as SME are the backbone of the European economy. The Think Small First principle must become reality in the EU decision making process, the Small Business Act must not remain a lip service as far as consumer protection legislation is concerned.

- ▶ Excessive information requirements of businesses to customers are to be rejected. Moreover, the Austrian Federal Economic Chamber is of the opinion that sanctions against businesses with criminal character are highly inappropriate in the field of civil consumer protection.
- ▶ Furthermore, too restrictive regulations limit the scope of action of companies resulting in less favourable conditions on a voluntary basis compared to mandatory law. Therefore, the Austrian Federal Economic Chambers stresses the importance for a reasonable scope of action for entrepreneurial competition.
- ▶ Well-balanced EU data protection reform: The Austrian Federal Economic Chamber believes that a reform of the data protection legislation, in particular the General Data Protection Regulation planned at Union level, should not be carried out at the expense of the economy. Additional obligations for businesses, especially the extensive obligation to appoint a data protection officer, comprehensive documentation and information requirements or an extension of the reporting requirements for data breaches are to be avoided. For this reason, the Austrian Federal Economic Chamber calls for a well-balanced and practical EU data protection reform with clearly formulated, predictable and non-overshooting regulations.
- ▶ Penalties must not be disproportionately high or threaten the existence of businesses. In Austria, legal persons enjoy the same protection of data as natural persons. This protection for legal persons must in any case be guaranteed.
- ▶ An evaluation and practice-oriented revision of the Consumer Rights Directive that has led to tremendous burdens especially for SME is urgently needed.

- ▶ Burdens especially for SME due to Proposal of the Directive on package travel and assisted travel arrangements currently under negotiation have to be avoided at least by providing a manageable exception, according to which all combinations which do not include the transportation (arrival and departure of the traveller) are not covered by the PTD.

12. Transport and Telecommunication

Transport enables economic growth and is essential for a competitive economy. Moreover, transport and mobility are vital for our internal market and the movement of goods and people throughout the European Union. Due to the fact that transport is a global and cross-border issue, in general a further harmonisation of the European legal framework for the transport sector is necessary in order to prevent uncoordinated national initiatives.

- ▶ Therefore, the Austrian Federal Economic Chamber calls for example for an EU-wide harmonized framework for tolls, a rapid adoption of the implementing acts based on the revised Directive 96/53/EG on Weights & Dimensions and a harmonisation of the marking for environmental zones at EU level.
- ▶ In the Directive on the initial qualification and periodic training of drivers (Directive 2003/59/EC) a general recognition requirement for continuous training certificates by other EU Member States is to be determined. We oppose the idea that cabotage may be further liberalised as long as no EU-wide social and economic harmonisation exists.
- ▶ The TEN-T should be complemented: To enable the schedule until 2030, EU funds for TEN-T should be increased within the next Financial Framework. In addition, innovative financial instruments should be strengthened to attract more private financing for infrastructure investments.
- ▶ Reform of the EU-Framework for Telecommunication: Technological change and economic challenges require the legal provisions governing the European telecom markets to be examined and, if necessary, to be refined in order to keep pace with current developments. The Austrian Federal Economic Chamber is in favour of a cautious reform process of the EU legal framework for the telecom sector. The revised regulatory regime must ensure that the provision of innovative economic services and sustainable business models remains possible for telecom operators. Moreover, it is important for the new European legal framework to adequately address the question of Over-the-Top (OTT) regulation.

13. Energy and environmental policy

A balanced energy and environmental policy must be consistent with the overall objectives of the European Union, namely the promotion of growth and employment.

Key elements are:

- ▶ Action against climate change: Setting climate policy targets against climate change must be compatible with the competitiveness of European companies and with the attractiveness of the EU as a production location in comparison with the rest of the world. To create a global level playing field regarding CO₂ costs and thus shield EU industry from carbon leakage, the EU must work towards a global climate agreement with ambitious obligations of industrial, emerging and developing countries from 2020 onwards.
- ▶ However, the Union's autonomous GHG reduction target of 40% until 2030 compared to 1990 leaves the European Union alone in its effort for climate protection and fails to protect EU businesses from rising unilateral CO₂ costs. This weakens Europe's competitiveness and it must therefore be ensured that energy-intensive production is held in Europe.

- ▶ Secure, sustainable, competitive and affordable energy: Completion of the internal energy market and creation of a regulatory environment that favors the increase of energy efficiency, in particular concerning buildings, mobility and products.
- ▶ The EU needs a coordinated position towards important supply and transit countries to diversify supply countries and routes.
- ▶ Technology-based innovation by enforced R&D should promote technologies ready for “take off”, integrate them on the market and put them faster into practice. SMEs, the backbone of Europe’s as well as Austria’s economy, should be assisted particularly in this important task.
- ▶ Sustainability in all three pillars should be vision and criterion in such a process. As to air emission limit values reasonable political solutions should be found: The EC proposals from 18.12.2013 are to be converted in realistic, technologically feasible and affordable values. This is not the case at present concerning the emission ceilings for air pollutants per Member State. The proposal on medium-sized combustion plants with limit values for 2020 to 2030 is to be finalised in a balanced way.

14. European Education Area

The implementation of existing targets and instruments, in particular the European Qualifications Framework (EQF) and the European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET), should take priority over new initiatives. A strong commitment of the European Commission regarding the implementation of EQF and ECVET is necessary.

Combating youth unemployment in Europe, improving training: The Austrian Federal Economic Chamber calls for further steps to reduce youth unemployment in Europe significantly: inter alia establishment of an EU target for reducing youth unemployment, continuation of the EU-wide youth guarantee and the rapid and non-bureaucratic availability of unused Structural Fund resources. The MFF 2014-2020 includes an important deal on flexibility which will allow making a maximum use of funds. Promoting mobility for educational purposes is of particular importance.

A strong European Social Partnership as well as strong national Social Partnerships are a key factor for the success to fight youth unemployment. The role of the social partners in shaping the apprentice training system is of great importance for the adaptability of Austria's vocational education.

Economic and financial education: The European Commission should motivate Member States to put more effort in the integration of economic and financial education in the curricula of schools.

15. Strengthening the European creative industries

The creative industry has hardly as another area gained in importance as economic and competitive factor within the European Union in the last years. Because of a better consideration of the creative industry potential in the European innovation policy and targeted measures based on creative industry strategies of the European Union can the creative industry be strengthened and her innovation and growth share for Europe can be further increased.

16. Social policy

The EU-2020 strategy is the political framework for the implementation of the European social and employment policy. The EU needs growth:

In order create jobs and to secure the European Social Model(s) in a sustainable way, it is important that economic growth is fostered. This can only be achieved by creating a business friendly environment, taking

especially into account the needs of the Small and Medium Sized Enterprises who are the backbone of the European economy.

▶ **Priorities are inter alia:**

- Amendment of the Working Time Directive
- Simplification of social legislation relating to road transport
- European directive on maternity protection: no extension of existing rights
- No compulsory legislative commitment on the representation of women in supervisory boards.

▶ **Combating youth unemployment in Europe**

The Austrian Federal Economic Chamber calls for further steps to reduce youth unemployment in Europe significantly: inter alia the establishment of an EU target for reducing youth unemployment by 50 per cent, continuation of the EU-wide youth guarantee and the rapid and non-bureaucratic availability of unused Structural Fund resources. The MFF 2014-2020 includes an important deal on flexibility which will allow making a maximum use of funds. Promoting mobility for educational purposes is of particular importance.

A strong European Social Partnership as well as strong national Social Partnerships are key factors for the success to fight youth unemployment as demonstrated by the Austrian case.

17. Communicating Europe

The dialogue with European citizens should be strengthened particularly at local level.

National stakeholders such as civil society social partners, NGOs must become more widely involved.

- ▶ The EU institutions should propose and adopt only measures with a clearly demonstrated European added value and have to give an adequate statement of the reasons on which a new regulation is based.
- ▶ It is also necessary to develop better crisis communications in order to strengthen the credibility of the EU institutions.

EINLEITUNG

Im Herbst 2014 haben das neu gewählte Europäische Parlament und die neue EU-Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Die europäischen Institutionen und EU-Mitgliedstaaten stehen angesichts der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch immer vor großen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Mit den Maßnahmenpaketen haben die EU und die Mitgliedstaaten ihre Handlungsfähigkeit gezeigt und erste Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Der Weg aus der Krise heißt Wachstum: Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Entwicklung, Bildung, Infrastruktur, Umwelt und Klimaschutz sowie zur Schaffung von neuen und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen sind notwendig, um gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorzugehen.

Die neue Struktur, die Kommissare je nach aktueller Erforderlichkeit in Projektteams zu organisieren, ist ein zielführender Weg um die globalen und immer komplexeren Herausforderungen der Zukunft zu meistern und eine optimale Koordinierung zu gewährleisten. Mit Better Regulation, Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Energieunion, Euro und sozialer Dialog sowie der Errichtung eines digitalen Binnenmarkts wird auf die richtigen Themen gesetzt, um die grassierende Wachstums- und Beschäftigungskrise zu überwinden.

Bei der Neuregulierung der internationalen Finanzarchitektur muss die EU weiterhin eine führende Rolle übernehmen. Die Mitgliedstaaten müssen Vorkehrungen für eine Budgetkonsolidierung treffen, um die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Aufschwung zu schaffen.

Als gesetzliche Interessenvertretung von rund 450.000 österreichischen Unternehmen und als Sozialpartner auf Arbeitgeberseite setzt sich die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) auch auf europäischer Ebene für ihre Mitglieder ein. Die WKÖ ist in Brüssel durch das EU-Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU sowie durch die horizontalen europäischen Dachverbände EUROCHAMBRES, EuroCommerce und UEAPME vertreten. Die WKÖ wird sich auch weiterhin aktiv in den Europäischen Gesetzgebungsprozess einbringen. Dieses Positionspapier enthält die Schwerpunkte, die aus unserer Sicht in den kommenden Jahren auf EU-Ebene zu setzen sind.

1. „EUROPA 2020“-STRATEGIE KONSEQUENT UMSETZEN

Die WKÖ unterstützt die „Europa 2020“-Strategie und ist ein starker Partner bei der Umsetzung der EU-2020-Ziele in Österreich:

- ▶ Europa braucht rasch Wachstum. Die EU kann sich vor dem Hintergrund des sich verschärfenden globalen Wettbewerbs eine lange Debatte nicht leisten. Die WKÖ unterstützt daher den ambitionierten Zeitplan zur Umsetzung der EU-Wachstumsstrategie.
- ▶ Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie ein hohes Produktivitäts- und Beschäftigungsniveau sind Voraussetzung für den Erhalt des Europäischen Sozialmodells. Dafür sind Strukturreformen und Budgetkonsolidierung unabdingbar und müssen unverzüglich angegangen werden. Das Reformtempo sollte allerdings aus Sicht der WKÖ verstärkt werden.
- ▶ Die Beibehaltung der fünf Prioritäten der Vorjahre ist positiv: Es bedarf nicht ständig neuer Ziele und Schwerpunkte, vielmehr ist es vordringlich, die Umsetzungslücke zu schließen. Diese Kontinuität sollte auch bei den Integrierten Leitlinien gewahrt werden.
- ▶ Die WKÖ begrüßt alle Maßnahmen hinsichtlich einer stärkeren Governance und Überwachung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten (stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung durch den Europäischen Rat, Integrierte Leitlinien, Herunterbrechen der Ziele auf die einzelnen Mitgliedstaaten abhängig von ihrer Ausgangslage, Identifizierung von Wachstumshindernissen, Nationale Reformprogramme, Missionen der Kommission in die Mitgliedstaaten, sowie länderspezifische Empfehlungen und Politische Verwarnungen). Die auf EU-Ebene gemeinsam abgestimmte Wirtschaftspolitik muss von allen Mitgliedstaaten auch verbindlich umgesetzt werden. Die Länder der EU, insbes. der Eurozone, sind immer stärker voneinander abhängig.
- ▶ Der Mangel an Reformen in einem Land wirkt sich auf andere aus. Wir brauchen daher künftig eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung und eine stärkere Überwachung der Umsetzung. In diesem Zusammenhang sieht die WKÖ eine verstärkte Vorabkoordinierung wichtiger (nationaler) wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Funktionieren der EU bzw. des EWR haben, grundsätzlich als positiv an. Zu diesem Zweck erscheinen uns auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten und EU-Organen als akzeptable Instrumente, sofern moral hazard vermieden werden kann (die Mitgliedstaaten sollten im eigenen Interesse umsetzen und nicht auf eine „Meldung“ warten).

Zu prozeduralen Aspekten des Europäischen Semesters – Einbindung der Europäischen Sozialpartner bzw. Kammern

- ▶ Die Einbindung der Kammern in den gesamten Prozess ist wichtig, wenn die Reformen gelingen sollen. Daher ist es äußerst positiv, dass die Europäischen Sozialpartner – wie lange gefordert – mittlerweile von der Europäischen Kommission in die Vorbereitung des Jahreswachstumsberichts eingebunden und vorab konsultiert werden und auch als Partner für die Umsetzung angesehen werden. Die Europäischen Sozialpartner sollten auch verstärkt in die Erstellung der (wirtschafts- und beschäftigungspolitischen) Integrierten Leitlinien einbezogen werden, um mehr Ownership der Sozialpartner im Europäischen Semester zu erreichen.
- ▶ Auch begrüßt die WKÖ ausdrücklich, dass die Europäische Kommission zur „Vertiefung des Prozesses des Europäischen Semesters“ eine vertiefte Einbindung der nationalen Sozialpartner und Wirtschaftskammern bei innerstaatlichen Verfahren, Willensbildung sowie Ausarbeitung der Nationalen Reformprogramme empfiehlt.
- ▶ Die nationalen Sozialpartner sollten zudem auch in die Erstellung der Länderberichte und der länderspezifischen Empfehlungen einbezogen werden. Der laufende Dialog mit der Kommission

(Missionen in die Mitgliedstaaten, Kontakt zu EU2020-Beobachter, In Depth Sessions) sollte beibehalten und gestärkt werden.

- ▶ Die in der EU zum Teil auf gesetzlicher Basis bestehenden Kammern sollten von der Kommission als starke Partner und best-practice angesehen werden und nicht als Wettbewerbshindernis: Beispiele sind Österreich und Deutschland, Länder, in denen Kammern besonders für KMU (Internationalisierung!) und bei der dualen Ausbildung (niedrige Jugendarbeitslosigkeit!) eine bedeutende Rolle spielen.

2. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION FESTIGEN UND VERTIEFEN

Die Krise können wir nicht mit nationalen Instrumenten lösen – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es notwendig, die EU zu stärken. Die WKÖ unterstützt daher eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU): neben kurzfristigen Krisenmaßnahmen (Verhindern eines Auseinanderbrechens der Eurozone, gegen Hinausdrängen einzelner Euro-Länder aus der Eurozone) sind vor allem auch mittel- bis langfristige Perspektiven für eine gestärkte WWU notwendig. Die Schwachstellen in der Konstruktion müssen entschlossen behoben werden, wirksame Mechanismen zur Reduktion makroökonomischer Ungleichgewichte sind erforderlich.

Reform der WWU: Economic Governance stärken

Die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erfordert eine verstärkte Integration der Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitiken, d.h. eine weitere Vertiefung der WWU durch strenge fiskalpolitische Regeln, bessere Vorabkoordinierung von wirtschaftspolitischen Reformen, verbunden mit strikten Kontrollinstrumenten und einer wirksamen Durchsetzung. Einige Instrumente der Economic Governance (Six-Pack, Two-Pack, Fiskalpakt), die dem Monitoring und der besseren Durchsetzung dienen, wurden zwar bereits ausgebaut und verstärkt, dennoch bestehen weiterhin Schwächen in der Anwendung/Umsetzung.

Neben einem stärkeren makroökonomischen Dialog auf EU-Ebene sollte auch ein makroökonomischer Dialog innerhalb der Eurozone etabliert werden. Dieser fördert den Meinungs austausch zu Themen wie allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Produktivitäts- und Lohnentwicklungen sowie Risiken aus den makroökonomischen Ungleichgewichten, um wechselseitig ein besseres Verständnis für die Situation in der Eurozone zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu bekommen.

Anlässlich einer kommenden Vertragsrevision sollen die Grundzüge der neuen Economic Governance-Regeln in einem umfassenden Rahmen (innerhalb der EU-Verträge) zusammengefasst werden.

Bankenunion und einheitlicher Aufsichtsmechanismus

Die WKÖ unterstützt grundsätzlich die Weiterentwicklung der Aufsicht und Schaffung eines effizienten Aufsichtsmechanismus. Folgenden Anliegen muss dabei aber jedenfalls Rechnung getragen werden:

- ▶ **Möglichst viele EU-Mitgliedstaaten** (auch außerhalb der Eurozone) sollen am neuen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Gerade für österreichische Banken mit Tochterbanken in CEE ist es wichtig, dass sich keine Barrieren innerhalb des gemeinsamen EU-Binnenmarktes ergeben zwischen solchen Ländern, die der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstehen, und solchen, wo die Aufsicht weiterhin in nationaler Kompetenz liegt. Für grenzüberschreitend tätige Institute ist es prinzipiell wünschenswert, dass sie mit allen ihren Tochterbanken in der EU der Aufsicht durch die EZB unterstehen.
- ▶ **Wahrung des Proportionalitätsprinzips**
- ▶ **Klare Aufgabenverteilung** zwischen Europäischer Bankenaufsicht (EBA), Europäischer Zentralbank (EZB) und nationaler Aufsicht.
- ▶ **Es muss sichergestellt** werden, dass mit dem neuen Aufsichtsmechanismus **keine Doppelgleisigkeiten** aufgebaut werden und dass in effizienter Weise auf bereits vorhandene Ressourcen zurückgegriffen wird. Schaffung eines Verfahrensrechts mit adäquatem Rechtsschutz für die beaufsichtigten Kreditinstitute.

Europäisches Parlament sowie nationale Parlamente stärker einbinden

Ohne die Zustimmung der Bürger kann die EU bzw. die WWU nicht weiterentwickelt werden. Gefordert ist bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nicht nur eine stärkere Einbindung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente, sondern auch der Sozialpartner und Wirtschaftskammern. Dies

soll allerdings zu keinen Parallelstrukturen führen, z.B. ein eigenes Parlament für die Eurozone oder ein eigenes Eurozonen-Budget. Das würde mehr Konfusion erzeugen, als dass es hilfreich wäre.

Grundsätze der Solidarität und Konditionalität befolgen

Die Maßnahmen zur Vertiefung der WWU sollen grundsätzlich auf folgendem Prinzip basieren: Finanzielle Unterstützung (zur Krisenbewältigung, z.B. eine Fiskalkapazität) soll es nur geben, wenn im Gegenzug entsprechende Bedingungen in puncto Reformen und Budgetdisziplin eingehalten werden (Solidarität und Konditionalität).

3. ROLLE DER SOZIALPARTNER BEI EU-ANGELEGENHEITEN STÄRKEN

Die starke Sozialpartnerschaft hat in Österreich einen Beitrag zur vergleichsweise guten Wirtschaftslage geleistet. Die positiven Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt können auch für andere Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene beispielgebend sein.

Die Einbindung der Sozialpartner bzw. Wirtschaftskammern in allen relevanten Politikbereichen auf EU-Ebene ist sicherzustellen und zu stärken.

Verstärkte Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern in Economic Governance

Zwecks besserer Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken soll eine verbesserte und frühzeitige Konsultation der europäischen Sozialpartner in allen Phasen des Europäischen Semesters erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Jahreswachstumsberichts, der strategischen Leitlinien und Empfehlungen sowie der nationalen Reformprogramme und länderspezifischen Empfehlungen usw.

Auch bei den Prozessen der verstärkten Economic Governance (Defizitverfahren, Makroökonomische Ungleichgewichte, Budgetüberwachung etc.) ist eine umfassende Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern erforderlich, um einerseits im Vorfeld eine umfassende Analyse und Problemerkennung zu ermöglichen und um andererseits die Umsetzung von geplanten Reformen bestmöglich zu unterstützen.

Bessere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken

Neben einer Stärkung des bestehenden makroökonomischen Dialogs auf EU-Ebene soll ein makroökonomischer Dialog der Eurozone unter Einbeziehung der nationalen Wirtschaftsvertretungen und Gewerkschaftsbünde eingerichtet werden. Ziel ist eine stärkere Koordinierung der nationalen Makropolitiken der Eurozone sowie eine wirkungsvolle Umsetzung der Ergebnisse dieses Dialogs auf nationaler Ebene. Dieser Dialog müsste selbstverständlich die volle Autonomie der Sozialpartner bei Lohnverhandlungen respektieren.

Österreich als Best Practice-Modell der Sozialpartnerschaft in Europa

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erfolge in den Bereichen der dualen Berufsausbildung, Jugendbeschäftigung und Internationalisierung. Die Strukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, aber durch die Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Strukturen wird einerseits die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen und sozialen Reformen in den Mitgliedstaaten erhöht, sowie andererseits die Wirksamkeit der Koordinierung auf EU-Ebene verbessert.

Tripartiten Sozialgipfel verbessern

Um das derzeit unausgeschöpfte Potential des Tripartiten Sozialgipfels zu heben, ist es erforderlich, von der Diskussion zur Aktion zu kommen. Ein Mehrwert dieses Gremiums setzt voraus, dass alle maßgeblichen Akteure eingebunden werden, die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten wachstums- und beschäftigungsfördernde Strategien konkretisieren und initiieren können. Die permanente Einbeziehung aller europäischen Sozialpartner-Organisationen sowie repräsentativer horizontaler europäischer Verbände in den Tripartiten Sozialgipfel ist dafür Grundvoraussetzung.

Gerade in der aktuellen Diskussion über Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung sind Aspekte wie duale Ausbildung, Unternehmensgründung, Internationalisierung etc. von zentraler Bedeutung. In diesen Bereichen sind Wirtschaftskammern als Unternehmensvertreter unverzichtbare Partner, die wertvolle wachstumsfördernde Maßnahmen setzen können.

Jugendbeschäftigung - Stärkere Einbindung der Sozialpartner und Wirtschaftskammern

Insbesondere jene EU-Staaten, die eine hohe Jugendarbeitslosigkeit haben, könnten mit der Übernahme des erfolgreichen Systems der dualen Ausbildung zur Bekämpfung dieser enormen Arbeitslosigkeit beitragen.

Die Sozialpartner und Wirtschaftskammern können mit ihrer Erfahrung hierbei wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung im jeweiligen EU-Staat leisten, damit das duale Ausbildungssystem auch an die Bedürfnisse im jeweiligen Land angepasst werden kann. Aufgrund ihrer wertvollen Expertise und Serviceleistungen für Unternehmen vor allem in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Unternehmensgründung und Internationalisierung ist die wesentliche Bedeutung und Rolle von öffentlich-rechtlichen Kammern in Europa anzuerkennen.

4. EIN UNTERNEHMERFREUNDLICHES UMFELD – DEN BINNENMARKT VOLLENDEN

Vollendung des Binnenmarktes vor neuen Rechtsakten

Der vollständigen Umsetzung bestehender Grundfreiheiten im Binnenmarkt für Unternehmer soll der Vorzug gegenüber dem Erlass neuer Rechtsakte gegeben werden. Neue Rechtsakte sollen nur dann erlassen werden, wenn wirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird und deren Auswirkungen auf KMU in einem *Impact Assessment* mit solider Durchführung des KMU-Tests belegt wurde. Eine bevorzugte Einbindung der Sozialpartner und Kammern auf EU-Ebene bereits im Vorfeld erhöht nicht nur die Qualität und Akzeptanz neuer Rechtsetzungsakte, sondern erleichtert auch deren Umsetzung.

Bessere Rechtssetzung

Festhalten am Prinzip Think Small First:

Um Nachteile für KMU im Binnenmarkt zu vermeiden, muss am Prinzip Think small first festgehalten werden, d.h., Regelungen sollen zu allererst für KMU geschrieben werden und für diese leicht administrierbar und anwendbar sein, denn 99% der europäischen Unternehmen sind KMU. Dies gilt insbesondere auch für Europäische Normen. Solide Folgenabschätzungen insbesondere für die Auswirkungen von Rechtsvorschriften der EU auf KMU sind unerlässlich. Als Grundlage für eine schnelle und effiziente Verbesserung der Regelungen sollen die Ergebnisse der Konsultation der Europäischen Kommission „Welche 10 Rechtsakte verursachen den größten Aufwand für KMU“ und REFIT herangezogen werden. Eine möglichst schnelle Umsetzung der Konsultationsergebnisse ist für KMU wichtig. Ausnahmen für Kleinstbetriebe aus der europäischen Rechtsetzung sind in bestimmten Bereichen nach eingehender Prüfung zu begrüßen, eine generelle Ausnahme der KMU allerdings strikt abzulehnen. Zu begrüßen ist die Veröffentlichung des jährlichen Zwischenberichts der Kommission zu REFIT. Die im REFIT-Programm vorgeschlagenen Zurückziehungen und angekündigten Überarbeitungen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden. Weiters muss es möglich sein, den Rahmen von REFIT auf in der Praxis Schwierigkeiten verursachende Rechtsakte auszudehnen.

Folgenabschätzung von Gesetzen, Regulierungsentscheidungen und Normen forcieren:

Nicht nur der Rechtsbestand der EU muss vereinfacht werden, wesentlich ist es auch, sicherzustellen, dass neue Regelungen bereits einer guten Gesetzgebung entsprechen. Alle Bemühungen zur Verbesserung und Erweiterung von Folgeabschätzungen, die konsequente Anwendung des KMU-Tests und Konsultationen bei geplanten Regelungen sind daher ein wesentliches Element, um neue Regelungen, die zu unnötigen Belastungen von Unternehmen führen, zu verhindern.

Eine unabhängige Prüfung der vorgelegten Impact Assessments ist unabdingbar, die KMU-Dimension muss stets betrachtet werden. Dabei sollten geplante Rechtsakte und Normvorhaben in Zusammenarbeit mit den repräsentativen europäischen Wirtschaftsverbänden einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Bei der Folgenabschätzung sind die so genannten *compliance costs* zu berücksichtigen, die nicht nur den zusätzlichen bürokratischen Aufwand und die notwendigen Personalschulungen umfassen, sondern auch die Kosten einer verlangsamten oder veränderten Vermarktung des Produkts oder der Dienstleistung. Der KMU-Test ist jedenfalls sorgfältig durchzuführen und dessen Ergebnisse sind in der Gesetzeswertung zu berücksichtigen.

Einführung eines Einstromverfahrens bei der Außenhandelsstatistik (INTRASTAT)

Das vom europäischen Statistikamt (EUROSTAT) im Rahmen der SIMSTAT-Initiative (Single Market Statistics) gesetzte Ziel, die Unternehmen um 50% von der Meldepflicht im EU-internen Warenverkehr (INTRASTAT) zu entlasten, ist nur mit einem qualifizierten Single Flow System zu erreichen. Die notwendigen rechtlichen und methodischen Grundlagen für die Einführung eines Einstromverfahrens werden derzeit in einzelnen Arbeitspaketen erarbeitet, für deren Bewältigung Eurostat einen realistischen Zeitplan vorgelegt hat. Aus

Sicht der Wirtschaft sind die Arbeiten mit Nachdruck zu verfolgen, damit im Mai 2016 die Einführung des Einstromverfahrens im Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) beschlossen werden kann.

Rasche Beseitigung von Binnenmarktverstößen und Stärkung von SOLVIT

Eine rasche, unbürokratische und wirksame Beseitigung von Verstößen gegen Binnenmarktrechte ist unverzichtbar. Erforderlich ist die Beschleunigung, Entbürokratisierung und Steigerung der Transparenz im Rahmen von Binnenmarktbeschwerdeverfahren. Zudem sollte SOLVIT gestärkt werden, indem die Kommission fundierte, jedoch erfolglose SOLVIT-Beschwerden im Zuge eines beschleunigten Vertragsverletzungsverfahrens weiterverfolgt.

Zur Stärkung von SOLVIT als Lösungsmechanismus für Unternehmen bei Binnenmarkthindernissen dient auch die Einrichtung eines Zugangs zur SOLVIT-Datenbank von Assoziierten SOLVIT-Stellen wie z.B. Wirtschaftskammern. Dadurch kann Unternehmen, die mit Hürden im Binnenmarkt konfrontiert sind, schneller geholfen werden. Weiters wird SOLVIT als Problemlösungsmechanismus auch bei Unternehmen bekannter. Eine weitere Vertiefung der Kooperation zwischen SOLVIT und dem Enterprise Europe Network wirkt wie ein Multiplikator für beide und wirkt sich sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene positiv auf die angebotenen Unterstützungsleistungen für Europas Unternehmen aus.

Auch das Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/34/EG könnte in diesem Sinne gestärkt werden. Der prophylaktische Charakter und die KMU-freundliche Ausgestaltung des Informationsverfahrens gemäß dieser Richtlinie können grundsätzlich als best practice angesehen werden. Die bestehenden Schwachstellen beim follow-up eingegangener Stellungnahmen könnten beseitigt werden, indem die Kommission ein beschleunigtes Vertragsverletzungsverfahren einleitet, sofern ein Mitgliedstaat eine ausführliche Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Leichter zugängliche und bessere Information für KMU über das Enterprise Europe Network

Die von den EU-Institutionen ins Internet gestellten Informationen zum Binnenmarkt sind umfangreich, zum Teil aber sehr unübersichtlich und für Unternehmer oft schwer verständlich. Das *Enterprise Europe Network* sollte in der Zukunft noch stärker zur zielgerichteten Verteilung der Informationen herangezogen werden.

Kleinere und mittlere Unternehmen können sich hier auf die praktische und maßgeschneiderte Unterstützung des *Enterprise Europe Network* verlassen.

Der „New Approach“ bedingt eine hohe faktische Bedeutung von Normen und erfordert eine Sicherstellung der Beteiligung der KMU am europäischen Normungsprozess. Ein transparenter, einfacher und kostengünstiger Zugang zum Normungsinformationen und Normungsdokumenten für KMU muss ermöglicht werden.

Normung muss den Unternehmen nutzen – KMU Mitarbeit an Europäischer Normung ermöglichen

Normen leisten einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und schaffen Wachstumspotenziale für die Wirtschaft. Sie unterstützen Technologietransfer und zeugen von innovativer Leistungsfähigkeit. Generell ist festzuhalten, dass Normung auf der freiwilligen Zusammenarbeit von Interessensgruppen basiert. Dieses Prinzip wird von der Europäischen Kommission auch anerkannt. Kleinstunternehmer haben allerdings nicht genügend Ressourcen, (Personal, Kapazitäten, finanzielle Mittel) um an der Normungsgestaltung teilzunehmen und alle für sie relevanten Normen zu beziehen und/oder auch auf Stand halten zu können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir einen vereinfachten Zugang der KMU zu Normen, eine Einbeziehung der KMUs bei der Normenerstellung durch die Förderung der Organisation „SMALL BUSINESS STANDARDS SBS“. Zusätzlich ist auch bei der Normenerstellung ein System der Folgenabschätzung für Stakeholder einzuführen. Dies würde auch den Bemühungen der Europäischen Kommission hinsichtlich Verwaltungsvereinfachung entgegenkommen.

Keinesfalls sollten Normen

- zur Verwirklichung politischer Ziele
- zur Behandlung gesellschaftlicher Herausforderungen
- als nicht-tarifäre Handelsbarrieren

entwickelt werden.

Damit Normung ihren Zweck erfüllen kann, muss der Normungsprozess entsprechenden Bedarf und Wirtschaftlichkeit widerspiegeln.

Stärkere Einbeziehung der Wirtschaftskammer Österreich bei der Anerkennung von Berufserfahrungen

Mit der Überarbeitung der Berufsanerkennungs-RL wird ein neues Instrument, das die Anerkennung von Berufserfahrungen beschleunigen soll, der Europäische Berufsausweis, eingeführt. Eine der Voraussetzungen für die Einführung des Berufsausweises ist, dass die entsprechende Berufsgruppe ein hinreichendes Interesse an der Einführung des Berufsausweises bekundet hat. Die Wirtschaftskammer Österreich als Interessensvertretung für alle österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer sollte deshalb verstärkt in diese Prozesse einbezogen werden.

Nach Überarbeitung der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten auch dazu angehalten, der Kommission ihre reglementierten Berufe zu melden und zu rechtfertigen. Diese Liste wird dann von den anderen Mitgliedstaaten evaluiert.

Auch hier ist eine Einbeziehung der Wirtschaftskammer Österreich und des bei ihr gebündelten Know-how zu den unterschiedlichen Berufen unbedingt erforderlich. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den direkten Zusammenhang zwischen reglementierten Berufen, der dualen Ausbildung in Österreich (als best practice Beispiel in Europa) und der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit hinweisen.

Echten Binnenmarkt für Dienstleistungen schaffen

Die vollständige, zielgerichtete und hochqualitative Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie in allen Mitgliedstaaten ist überaus wichtig.

Ein wesentliches Element der Dienstleistungsrichtlinie sind die Einheitlichen Ansprechpartner (offizielle Stellen, die einem Unternehmen zu allen die Richtlinie betreffenden Materien zentral Auskunft geben). Da die Richtlinie etliche Materien nicht umfasst (z.B. Arbeitnehmerentsendung, Steuerfragen, Sozialversicherungsbestimmungen, Berufsqualifikationen) sollen auch diese meist untrennbar mit einer Dienstleistung verbundenen Rechtsmaterien in die Auskunfts- bzw. Informationsleistung der Einheitlichen Ansprechpartner aufgenommen werden, um *One Stop Shops* mit echtem Mehrwert für Unternehmen zu bieten. Wichtig wäre auch, die Informationen neben der Landessprache zumindest auch auf Englisch anzubieten.

Umsetzung von Artikel 20 Dienstleistungs-Richtlinie (Nichtdiskriminierung)

Die Umsetzung darf nicht über den Regelungsinhalt von Artikel 20 Dienstleistungs-Richtlinie hinausgehen. Art 20 (2) und EG 95 Dienstleistungs-Richtlinie stellen klar, dass nicht jede Ungleichbehandlung eine unzulässige Diskriminierung bedeutet. Keinesfalls wird durch diese Bestimmung ein Kontrahierungszwang für Dienstleister geschaffen.

Digitaler Binnenmarkt

- ▶ Eine flächendeckend leistungsfähige digitale Infrastruktur, gute Qualifikationen sowie praxisorientierte und kompatible Anwendungen in Verwaltung und Wirtschaft sind Voraussetzung für Investitionen in die Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Digitalisierung soll einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz, der Produktivität und der Reaktionsfähigkeit sowie der Entwicklung neuer Chancen für die Wirtschaft führen. Gleichzeitig muss aber das Risiko von Sicherheitslücken für die Wirtschaft minimiert werden.

- ▶ Das DMS-Paket soll auch als Gelegenheit für den entschlossenen Bürokratieabbau genutzt werden, um Unternehmen von überbordenden Regulierungsvorschriften zu entlasten und die Interoperabilität von e-Government Anwendungen zwischen EU-MS zu erhöhen.
- ▶ Da sehr unterschiedliche Materien zur Behandlung anstehen, sind ein ausgewogener Mix an Maßnahmen und eine integrierte Politik erforderlich.
- ▶ Die Diskussion um die Abschaffung der Roaming-Gebühren soll die Investitionsfähigkeit der Telekomunternehmen nicht einschränken.

5. DIE INNOVATIONSUNION UND DEN EUROPÄISCHEN FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSRAUM WEITERENTWICKELN

Horizont 2020, COSME und Regionalförderung praxisnah umsetzen

Nach dem Beschluss über die Rechtsgrundlagen, nach der Veröffentlichung der ersten Calls Ende 2013 und nach dem Start von Horizon 2020 und COSME am 1.1.2014 sind die wichtigsten und betragsmäßig stärksten Instrumente der EU für die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in die Umsetzungsphase getreten. Jetzt gilt es für die EU-Kommission und beauftragten Agenturen die Umsetzung praxisnah zu gestalten und die Versprechen einer einfacheren Beteiligung von Unternehmen, einer stärkeren Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verwertung (economic impact), eines niedrigeren Verwaltungsaufwands und kürzeren Entscheidungszeiträumen einzuhalten. Eine ausreichende Beteiligung von Unternehmen ist für den Erfolg dieser Fördermaßnahmen unabdingbar. Dasselbe gilt für die Vorbereitung kommender Arbeitsprogramme. Hier ist auf die Prioritäten der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen, damit die europäischen Programme eine maximale Hebelwirkung erzielen können.

Bei der Umsetzung der Programme muss laufend darauf geachtet werden, dass diese möglichst unbürokratisch erfolgen und Vereinfachungspotenziale wahrgenommen werden: In der Mitte der Förderperiode muss die Umsetzung hinsichtlich des Zugangs von großen und kleinen Unternehmen, der Projektauswahl mit Blick auf den ‚economic impact‘, die Überzeichnung und Ablehnungsquoten, die Vereinfachung, time-to-contract und die Entbürokratisierung von Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung evaluiert werden.

Gemeinschaftspatent nutzbar machen

Obschon die Rechtsgrundlagen für die Verwirklichung des Gemeinschaftspatents 2013 beschlossen wurden, lässt die Umsetzung des Patentrechtspakets noch auf sich warten. Diese Aufgaben müssen zügig abgeschlossen werden, damit sich Unternehmen und Erfinder im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum auf ein in der Union einheitliches Verfahren bei der Patenterteilung und Rechtsdurchsetzung stützen und im Zeitraum bis 2020 beginnen können, die in Aussicht gestellten Kosten- und Effizienzvorteile auch zu lukrieren.

Finanzinstrumente zur Finanzierung von Innovation nutzen

Mit Horizon 2020, COSME, dem bis zum Herbst geplanten Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) und bei den Fazilitäten für die Kreativ- und Kulturwirtschaft spielen die Kooperation der EU-Kommission, der EIB und des EIF und die neu geschaffenen Finanzierungsinstrumente eine wichtige Rolle. Die Mittel, die aus Horizon 2020 zum Fonds für Strategische Investitionen umgeschichtet werden sollen, dürfen für die Forschung nicht verloren sein.

Die EU-Kommission soll sicherstellen, dass die Finanzinstrumente punktgenau und unbürokratisch dort wirken können, wo die Finanzierung von Innovationen sonst nicht in ausreichendem Maß gelingt. Die Überwindung des sogenannten ‚Valley-of-Death‘, die Finanzierung von Unternehmen jeder Größe mit hohem Wachstumspotential, die Abdeckung des mit der Innovation und Marktüberleitung verbundenen Risikos und die Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Innovationsaktivitäten mit langen Vorlaufzeiten sollen Schwerpunkte bei der Nutzung von Finanzinstrumenten sein. Dabei müssen die Finanzierungsinstrumente auch für KMU und in kleineren Volumina leicht zugänglich sein. Die Europäische Kommission, die EIB und der EIF sollen hier mit etablierten nationalen Finanzintermediären (z.B. Hausbanken und staatlichen Förderbanken) zusammenarbeiten und größere Unternehmen direkt bedienen.

Bei der Bereitstellung und in der Umsetzung der Finanzinstrumente soll rasch auf sich ändernde Marktbedingungen (z.B. steigende Zinsniveau, beginnender Aufschwung) Rücksicht genommen werden.

Europäischen Forschungs- und Innovationsraum weiterentwickeln

Der Europäische Forschungs- und Innovationsraum ist das Leitkonzept der Innovationsunion für eine stärkere Integration von Wissenschaft und innovativen Unternehmen in Europa und die engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Er ist auch die Grundlage für eine erfolgreiche Rolle Europas als ein global leistungsfähiger Forschungs- und Innovationsstandort. Die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraums soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten erschließen, die Mobilität von Forschern und Technikern vorantreiben und die Umsetzung von Wissen in europäische Produkte, Verfahren und Dienstleistungen stimulieren.

6. REFORM DER EU-VERTRÄGE

Überprüfung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten

Für grundlegende Veränderungen, z.B. bei der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, wird mittelfristig eine Reform der EU-Verträge notwendig sein. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich hängt es vom jeweiligen Themenbereich ab, ob eine Rückverlagerung von EU-Kompetenzen zu den Mitgliedstaaten wünschenswert ist bzw. ob eine Verlagerung auf die EU-Ebene notwendig wäre.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass Europa vor großen Herausforderungen steht, die nur gemeinsam und auf europäischer Ebene gelöst werden können. Grundsätzlich unterstützt die WKÖ daher eine Vertiefung der WWU sowie eine stärkere haushalts- und wirtschaftspolitische Integration. Ohne die Zustimmung der Bürger kann die WWU jedoch nicht weiterentwickelt werden. Bei der Vertiefung der WWU ist daher nicht nur eine stärkere Einbindung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente gefordert, sondern vor allem auch der Sozialpartner und Wirtschaftskammern.

Auch in den Bereichen Umwelt und Energie sieht die WKÖ grundsätzlich keinen Anlass, von einer Vertiefung der Union abzugehen, mit Ausnahme weniger Einzelthemen wie etwa Bodenschutz. Mehr Freiheiten für individuelle Anpassungen - wie sie etwa im Wasserbereich möglich und notwendig sind - sollten in den Materienrechtsakten konkretisiert bzw. von der Europäischen Kommission gelebt werden.

Auf dem Gebiet der Direkten Steuern sind EU-Initiativen dann wünschenswert, wenn dadurch grenzüberschreitender Steuerbetrug bzw. unzulässige Steuervermeidung verhindert werden können. Ansonsten sollte die Gesetzgebung betreffend die Direkten Steuern in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben.

Die Systeme der sozialen Sicherheit sind historisch gewachsen und werden je nach Mitgliedstaat unterschiedlich finanziert (Steuern vs. Beiträge) und ausgestaltet. Aus Sicht der WKÖ bedarf es in diesem Bereich keiner Harmonisierung, da diese dem Subsidiaritätsgedanken widersprechen würde.

Im Bereich „Binnenmarkt“ sollte nicht alles im Detail geregelt, sondern wo möglich das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung vorrangig sein. Dieses gewährleistet den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen auch ohne Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Es stellt insbesondere die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sicher, da auf diese Weise die systematische Entwicklung einer schwerfälligen Reglementierung auf Gemeinschaftsebene vermieden wird. Dort, wo es jedoch einen Regelungsbedarf gibt, sollte von Fall zu Fall geprüft werden, welches Rechtsinstrument (Richtlinie oder Verordnung) besser geeignet ist. Um differierende Umsetzungsmaßnahmen zu vermeiden und vorhandenes Einsparungspotenzial im Bereich der Legislative zu heben, soll insbesondere geprüft werden, wo verstärkt Verordnungen anstatt Richtlinien zum Einsatz kommen sollten.

Die WKÖ misst dem Prinzip der Subsidiarität große Bedeutung bei. Die Europäischen Institutionen sollten dieses Prinzip in ihrem Handeln stärker berücksichtigen und sich auf Maßnahmen mit einem klar belegten europäischen Mehrwert konzentrieren.

Plenartagungen des Europäischen Parlaments nur in Brüssel

Die Aktivitäten des Europäischen Parlaments sind derzeit auf drei Sitze in Straßburg, Brüssel und Luxemburg verteilt, was Schätzungen zufolge jährliche Mehrkosten von 156 bis 204 Millionen Euro sowie CO₂-Emissionen in der Höhe von 11.000 bis 19.000 Tonnen verursacht. Die Tagungen des Plenums sollen daher ausschließlich in Brüssel abgehalten werden, mittelfristig soll Brüssel als einziger Sitz für das Europäische Parlament festgelegt werden.

7. EUROPÄISCHE ERWEITERUNGSSTRATEGIE, NACHBARSCHAFTSPOLITIK UND MAKROREGIONEN

Beitrittsverhandlungen weiterführen und aufnehmen

Es muss sichergestellt werden, dass die EU die treibende Kraft der Stabilisierung in den Ländern des Westbalkans bleibt und die aktive Integration dieser Region in die EU fortgesetzt wird.

Es muss verhindert werden, dass der europäische Einfluss auf die Türkei weiter schwindet, zumal die Türkei auch im Hinblick auf die europäische Energieversorgung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Europäische Nachbarschaftspolitik in Richtung eines EWR ausbauen

Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist ein Instrument zur wirtschaftlichen und politischen Annäherung von Ländern, für die derzeit keine EU-Beitrittsperspektive besteht. Die EU-Nachbarschaftspolitik soll in Richtung eines erweiterten europäischen Wirtschaftsraumes und im Sinne einer erweiterten Freihandelszone ausgebaut werden.

Makroregionale Strategien dort, wo echter Mehrwert zu erzielen ist

Mit makroregionalen Strategien innerhalb der EU werden zwischen dem einzelnen Mitgliedstaat und der gesamten Union sinnvolle Zwischenstufen einer regionalen Zusammenarbeit umgesetzt. Prioritäten im Rahmen dieser Strategien sollten weiterhin dort gesetzt werden, wo ein echter Mehrwert durch Kooperation der betreffenden Staaten zu erzielen ist.

Die EU-Donauraumstrategie hat bisher zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Entstehung zahlreicher gemeinsamer Initiativen und Netzwerke beigetragen. Die Implementierung sollte weiterhin von der Kommission und dem EU-Parlament begleitend unterstützt werden.

Inhalt und Ziele einer makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum sollten genau definiert sein und mehr sein, als bloß eine Kooperation oder stärkere Vernetzung derjenigen Länder, die mit den Alpen in Verbindung stehen. Eine EU-Strategie für den Alpenraum könnte auch eine wertvolle Ergänzung der AlpEuregio Business-Initiative sein, in der die WKÖ mitwirkt. Es sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass wirtschaftliche Belange und Notwendigkeiten ausreichende Berücksichtigung finden und keinesfalls zusätzliche Belastungen oder quantitative Beschränkungen für Unternehmen und speziell für Verkehr und Tourismus entstehen. In keinem Fall darf es zu Doppelgleisigkeiten kommen und der Grundsatz „keine neuen Regeln“ muss beibehalten werden.

8. UNTERSTÜTZUNG DER VERTEIDIGUNGS- UND SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Europa kann nur dann international eine adäquate Rolle einnehmen und seine Souveränität erhalten, wenn auch die europäische Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft als innovativer Eckpfeiler erhalten und ausgebaut wird. Die europäische Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie ist Motor für wirtschaftliches Wachstum und nimmt bei Forschung und Entwicklung – etwa in den Bereichen Elektronik, IKT, Verkehrswesen, Bio- und Nanotechnologie – eine Spitzenposition ein.

Zur Verwirklichung der politischen Ziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten kommt es im Rahmen eines offenen und transparenten europäischen Marktes für Verteidigungsgüter entscheidend auf die Entwicklung und Förderung einer innovativen und wettbewerbsfähigen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) an.

Vereinfachung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren

Überbordende Bürokratie und „Sonderwege“ bei der Regulierung von Exporten sind politisch zu vermeiden. Ein harmonisiertes europäisches Exportregime ist anzustreben.

Das Fehlen eines harmonisierten Genehmigungssystems zur Überwachung der Verbringung von Verteidigungs- und so genannten *Dual-Use*-Gütern gefährdet die Versorgungssicherheit und verursacht erhebliche Kosten. Hinzu kommt, dass die Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft von der Finanzkrise hart getroffen wurde. Dadurch schrumpfen die Verteidigungshaushalte in der gesamten EU und stellen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Verteidigungsstrategien auf den Prüfstand. Neue Gefährdungen etwa im Bereich der *Cybersecurity* und im Bereich der kritischen Infrastruktur erfordern aber rasche und effiziente Lösungen. Eine harmonisierte europäische Vorgangsweise bei Beurteilung und Genehmigung von Exporten im Bereich Verteidigungs- und Sicherheitsprodukte ist anzustreben, um einseitige Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

F&E im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft

Die nachhaltige Sicherung der technologischen Führerschaft in diesem Sektor hängt im Wesentlichen auch von der Möglichkeit der internationalen Vermarktung ab. Förder- und Forschungsmittel für den Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitsforschung auf europäischer und nationaler Ebene müssen vermehrt zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sollen damit auch innovative KMU in ihren Forschungsvorhaben unterstützt werden. „Horizon 2020“ ist auch für umfassende Sicherheitsforschung unter Einbeziehung militärischer Forschung – selbstverständlich in entsprechendem Rahmen - nutzbar zu machen.

Das Zusammenwirken von Experten im militärischen Bereich und Unternehmen (auch KMU) und die Nutzung der im militärischen Bereich gegebenen Kapazitäten (Infrastruktur und Know-how) kann für die Entwicklung neuer Technologien eine exzellente Basis bilden. Viele Erkenntnisse und Entwicklungen kommen naturgemäß dem zivilen Sektor zugute. Die Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bedürfen keiner näheren Erläuterung.

Durch eindeutige Festlegung in den Förderrichtlinien muss sichergestellt werden, dass die Fördermittel in erster Linie der Entwicklung neuer technischer Lösungen und weniger der Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse zugutekommen. Es ist auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass Mittel im Bereich Defense & Security eingesetzt werden können. Einzelne Länder sehen hier eine einfache Möglichkeit zu sparen bzw. zu anderen Bereichen umzuschichten. Sozialwissenschaftliche Projekte können hier aber nicht im Vordergrund stehen. Sicherstellung von Mittel im technischen Bereich (mit Resultaten in Form von Produkten oder konkreten Leistungen) ist notwendig. Wesentlich sind die Rahmenbedingungen: Dimensionen und organisatorischer Aufwand bei Projekten müssen auf KMU-Tauglichkeit geprüft bzw. ausgerichtet sein.

Offset

„Althergebrachtes“ Offset im Sinne von unstrukturierten Gegenlieferungen ist nicht zeitgerecht. Eine moderne, dynamische Form von „Industrial Cooperation“ ist anzustreben, um signifikante Beschaffungen in Zukunft überhaupt zu ermöglichen, aber auch, um den Technologietransfer innerhalb Europas zu unterstützen. Diese Position steht nur scheinbar im Widerspruch zu den Wettbewerbsabsichten der Kommission, die – so die Annahme – Offset wohl nicht in jeglicher Form abschaffen möchte. Ein seriöses Kooperieren bei Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich muss weiterhin nicht nur möglich sein, sondern aktiv gestaltet werden.

Förderung der Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft - KMU

Noch gehören europäische Unternehmen zu den weltweit führenden Akteuren in den meisten Segmenten des Sicherheitsmarktes. Die Schaffung günstiger Binnenmarkt-Bedingungen sowie eine Stärkung der Position der EU-Sicherheitsbranche in den Schwellenländern sind Grundvoraussetzung dafür, ihren technologischen Vorsprung beizubehalten und auszubauen. Die Unterstützung bei der Bearbeitung von Exportmärkten ist zu verstärken (bzw. überhaupt erst zu kreieren).

Trotz Sparzwängen sind entsprechende Budgets, welche eine seriöse Entwicklung ermöglichen, in Europa (und natürlich auch in Österreich) sicherzustellen.

Alle Programme, Maßnahmen und Aktionen sind auf KMU-Tauglichkeit (Rahmenbedingungen, Umfang etc.) zu prüfen und anzupassen. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft sollte durch umfassende Maßnahmen umgesetzt werden. Die notwendigen Forderungen welche im Rahmen des Europäischen Rates vom 19.-20. Dezember 2013 und den Vorbereitungsdokumenten (Kommission Juni 2013 und Arnould-Papier) dargestellt wurden, sollten von allen Mitgliedstaaten dynamisch umgesetzt werden.

9. INTERNATIONALISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Zunahme des weltweiten Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen bringt nicht nur Vorteile für Wachstum, Wirtschaft, Beschäftigung und Konsumenten, sondern auch Konsolidierungs- und Wachstumspotenzial für Klein- und Mittelbetriebe, die verstärkt an die Schnittstellen des internationalen Handels herangeführt werden müssen. Handelshemmnisse müssen daher weltweit abgebaut werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem in folgenden Bereichen:

Verbesserung des Marktzugangs für Waren, Dienstleistungen und Investitionen auf Drittlandsmärkten, Beseitigung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen

Um die Rahmenbedingungen für exportierende österreichische und europäische Unternehmen zu verbessern und die Öffnung der Drittlandsmärkte weiter zu fördern, sollten sich die österreichischen Vertreter der Politik und der Sozialpartner im Rahmen der gemeinsamen EU-Handelspolitik verstärkt für Verbesserung der Handelsbeziehungen mit strategisch wichtigen Partnerländern auf multilateraler, plurilateraler und bilateraler Ebene einsetzen. International tätige EU- Firmen sind immer wieder auch von drittstaatlichen Maßnahmen betroffen, die den Handel mit Waren und Dienstleistungen ungerechtfertigt behindern und so unfaire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die häufigsten Handelsprobleme treten im Zusammenhang mit langwierigen Zollverfahren sowie unnötigen administrativen, technischen oder gesundheitlichen Vorschriften auf. Das im Rahmen der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali beschlossene Abkommen über Handelserleichterungen, welches die weltweite Vereinfachung der Zollverfahren vorsieht, sollte von den WTO-Mitgliedern rasch angenommen und umgesetzt werden.

Weiters müsste aus Sicht der Wirtschaft eine rasche Einigung über das „Post-Bali-Arbeitsprogramm“ im Rahmen der Doha-Development-Agenda gefunden und die Verhandlungen dazu aufgenommen werden. Ein rascher Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der plurilateralen Initiative zur Liberalisierung von Umweltgütern ist ebenso zu unterstützen wie die baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Beseitigung von Zöllen von Informationstechnologieprodukten.

Auf bilateraler Ebene sind die bereits ausverhandelten Abkommen der EU mit Kanada und Singapur umgehend zu implementieren sowie die laufenden Verhandlungen der EU mit den USA, Japan und Vietnam sowie im Rahmen von TISA ehestmöglich abzuschließen. Fortschritte in den Verhandlungen der EU mit Thailand und Malaysia würden diese Märkte für österreichische Unternehmen weiter öffnen.

Keine Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich klar gegen Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland aus und fordert deren raschest mögliche Aufhebung. Diese Sanktionen haben eine weitreichende negative Auswirkung auf die österreichische Wirtschaft, sie schaden den Menschen, ihren Arbeitsplätzen und den betroffenen kleinen, mittleren, aber auch großen Unternehmen. Es zeigen sich bereits sehr deutlich spürbare Einbußen, die neben den von den Sanktionen und Gegensanktionen direkt betroffenen Gütern vor allem aus einer generellen Verschlechterung der Handelsbeziehungen resultieren, die auf indirekten Gründen wie Verstimmungen und Wegfall von Zulieferungen Österreichs an Staaten mit hohem Exportanteil nach Russland zurückzuführen sind.

Längerfristig ist Österreich aufgrund der indirekten Effekte einer besonders starken Betroffenheit sowohl in Hinblick auf Wirtschaftswachstum als auch Arbeitsplätze ausgesetzt. Bei einem länger anhaltenden Exportausfall und Tourismusrückgang läge laut einer WIFO-Studie der volkswirtschaftliche Effekt für Österreich bei einem Verlust von rund 24.000 Arbeitsplätzen sowie einem Rückgang der Bruttowertschöpfung von ca. 1,5 Mrd. €. Bei einer Verschärfung der Sanktionen, die zu weiteren Exportrückgängen führen, wäre in Österreich mit einem Rückgang der Beschäftigung von insgesamt rund 45.000 Arbeitsplätzen und einer Reduktion der Bruttowertschöpfung um 2,9 Mrd. € zu rechnen.

Keine Sanktionierbarkeit von Nachhaltigkeitsbestimmungen in Freihandelsabkommen

Grundsätzlich werden multilaterale, regionale und bilaterale Verhandlungen zur Verbesserung und Umsetzung von Arbeitnehmergrundrechten und Umweltstandards unterstützt. Schon allein wettbewerbs- und standortpolitische Überlegungen bedingen die Bemühungen um ein Level Playing Field. Die inhaltliche Gestaltung eines international geltenden Regelwerkes durch die dafür zuständigen und kompetenten internationalen Organisationen und Netzwerke wie die UNO, den Europarat, die OECD, die ILO oder unterschiedliche multilaterale Umweltabkommen (MEAs) wird als dafür einzig zielführender Weg betrachtet und unterstützt. Die Sanktionierbarkeit von internationalen Umwelt- und Sozialabkommen durch bilaterale Freihandelsabkommen der EU wird abgelehnt.

Keine Verschlechterung des Investitionsschutzes durch EU-Abkommen

Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der österreichischen bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) (Inländergleichbehandlung, Meistbegünstigungsklausel, Schutz vor unrechtmäßiger Enteignung, Schirmklausel, Transfergarantie etc.) und das dadurch gewährte Schutzniveau für österreichische Investoren dürfen durch neu verhandelte Investitionsteile in Freihandelsabkommen (z.B. Indien, Malaysia) und reine Investitionsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten (China) keinesfalls beeinträchtigt werden. Diese Kapitalexportschutzbestimmungen müssen auch in Abkommen mit Drittstaaten, mit denen Österreich noch kein BIT hat (z.B. Kanada, Singapur), enthalten sein.

Der österreichische Mustertext eines BIT garantiert österreichischen Investoren ein höchstmögliches Schutzniveau, trägt der von KMU geprägten Wirtschaftsstruktur unseres Landes Rechnung und ermöglicht damit nicht nur großen Unternehmen ein Engagement in anderen Ländern. Daher sollten die dort verankerten absoluten und relativen Schutzstandards jedenfalls in die Abkommen auf europäischer Ebene übernommen werden. Insbesondere der im Mustertext vorgesehene Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (Investor to state Dispute Settlement) ist ein sehr wesentlicher Bestandteil eines Investitionsschutzabkommens, da durch ihn im Konfliktfall rasche Lösungen möglich sind und eine jahrelange Verschleppung von Verfahren vermieden wird.

Deshalb setzen wir uns auch in den aktuellen EU-USA TTIP Verhandlungen für ein starkes Investitionsschutzkapitel samt effektiver Klagemöglichkeit von Ansprüchen (Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus) ein.

Eine Schirmklausel (Umbrella Clause), als Zusage des Gaststaates gegenüber dem Heimatstaat, sämtliche Verpflichtungen, die er gegenüber dem Investor eingegangen ist, einzuhalten, ist ebenfalls ein unverzichtbarer Grundbaustein eines Investitionsschutzabkommens und muss Aufnahme in zukünftige europäische Investitionsabkommen finden.

Abkommen mit strategischen Partnern wie USA

Immer mehr europäische Betriebe benötigen für ihre Produkte Rohstoffe und qualitativ hochwertige Vorprodukte aus Nicht-EU-Staaten. Freihandelsabkommen können die Versorgung mit diesen notwendigen Gütern durch Importe erleichtern. Aber auch die Rahmenbedingungen für Exporte der EU müssen verbessert werden. Ein Freihandelsabkommen mit den USA würde die noch immer bestehenden Zölle insbesondere für industriell-gewerbliche Waren abschaffen. Bei einem Transaktionsvolumen von Waren und Dienstleistungen im Wert von 2 Milliarden Euro täglich zwischen EU und USA ergibt sich bereits hier ein erhebliches Einsparungspotenzial. Mehr als zwei Drittel der erwarteten Vorteile lassen sich darüber hinaus mit der Beseitigung und Reduktion ungerechtfertigter so genannter „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ wie der Beseitigung von Bürokratie, der Vermeidung von Mehrfachzertifizierungen, der Annäherung technischer Vorschriften und Normen etc. erreichen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung der Sozialpartner in die Verhandlungen.

Handel mit dem Westbalkan intensivieren

Aufgrund seiner geografischen und historischen Nähe stellt die Intensivierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den Ländern des Westbalkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien,

Serbien und Montenegro) ein Hauptanliegen an die gemeinschaftliche Handelspolitik dar um eine beschleunigte Integration dieser Länder in den europäischen Markt zu erreichen. Dies könnte vor allem durch eine Einbeziehung dieser Länder in die PANEUROMED-Kumulierung erreicht werden, so dass die Länder des Westbalkans in naher Zukunft nicht nur untereinander und mit der EU kumulieren könnten, sondern auch mit den EFTA-Staaten, der Türkei und den Mittelmeerländern.

Handel mit Dienstleistungen weiter vorantreiben

Die EU und Österreich haben ihre Märkte für zahlreiche Dienstleistungssektoren und Erbringungsarten schon in der Vergangenheit weitgehend geöffnet. Auch andere Länder, insbesondere Industrie- und Schwellenländer, sollen vergleichbare liberale Marktzugangsverpflichtungen eingehen. Parallel zu den WTO-Verhandlungen sollen auch verstärkt die derzeitigen und zukünftigen bilateralen Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittstaaten zu einer Liberalisierung und zum Abbau von Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich genützt werden. Es ist zu hoffen, dass von den im Frühjahr 2013 begonnenen Verhandlungen über das plurilaterale Dienstleistungsabkommen TISA ein Nachzieheffekt insbesondere auf die Schwellenländer ausgehen wird.

KMU-Internationalisierung: Keine Doppelgleisigkeiten und Orientierung an Nutzen für Unternehmen

Die EU greift unter dem Schlagwort „European Economic Diplomacy“ verstärkt in den Bereich der Außenwirtschaftsförderungen der Mitgliedstaaten ein, obwohl in diesem Bereich keine Kompetenz der EU besteht. Dies geschieht etwa durch den Aufbau von EU-Business Centern oder die Organisation von Wirtschaftsmissionen (sog. Missions for Growth). Es muss jedenfalls gesichert sein, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten mit bereits existierenden Angeboten, Instrumentarien und Netzwerken kommt, Steuergelder effizient eingesetzt, Qualitätsmanagementstandards eingehalten werden und die Bedürfnisse der Unternehmen im Vordergrund stehen. Bei den bisherigen Aktivitäten wurden diese Prinzipien z.T. nicht verwirklicht. Ein EU-Mehrwert muss ganz klar ersichtlich sein, was zum Beispiel im Bereich des Marktzugangs oder der gemeinsamen Vertretung von EU-Interessen in Drittstaaten möglich wäre. Bei der Servicierung von einzelnen Unternehmen kann dieser Mehrwert nicht erreicht werden. Zudem ist eine erfolgreiche Internationalisierungsstrategie von Unternehmen und insbesondere KMU ein Prozess, der bereits lokal in unmittelbarer Umgebung des Unternehmens eingeleitet wird und leicht zu verstehen sein muss. Eine Hilfestellung von Kammern im Heimatland ist daher die beste Unterstützung für KMU. Bürokratische Initiativen auf europäischer Ebene sind nicht zielführend.

10. UNTERNEHMENSFINANZIERUNG & KAPITALMARKT

Unternehmen benötigen ein breites Angebot an Finanzierungen. Alternative Finanzierungen, die auch einen wichtigen Beitrag zu Innovation und damit zur Wahrung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit leisten können, müssen ausgebaut werden. Die WKÖ begrüßt das Projekt Kapitalmarktunion. Als ersten Schritt sollten in der Prospektrichtlinie Erleichterungen für KMU geschaffen werden (vereinfachter Prospekt, Anhebung der absoluten Untergrenze für die Prospektspflicht). Da die Kreditfinanzierung für die KMU die wichtigste externe Finanzierungsquelle bleiben wird, muss bei der Regulierung darauf geachtet werden, dass die Kreditvergabefähigkeit der Banken durch kumulative Belastungen (durch Regulierung, Aufsichtsvorgaben und Steuern) nicht beeinträchtigt wird.

Ausbau der Garantien für KMU

Die WKÖ begrüßt den deutlichen Ausbau der Finanzinstrumente in der Finanzperiode 2014-2020 einschließlich der im Investitionspaket vorgesehenen Mittel (5 Mrd € aus dem EFSI, die Investitionen von 75 Mrd € von KMU und mittelständischen Unternehmen auslösen sollen). Damit wird auch eine Forderung der WKÖ erfüllt. Wichtig ist eine möglichst unbürokratische Abwicklung.

Crowdinvesting und Crowdfunding

Die WKÖ begrüßt Überlegungen für die Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens für Crowdfunding. Dabei muss eine ausgewogene Regulierung angestrebt werden, die die Entwicklung des Crowdfunding-Marktes als neue Quelle der Unternehmensfinanzierung nicht bremst und gleichzeitig den erforderlichen Schutz der kapitalsuchenden Unternehmen und der Anleger bietet. Dabei sollte bedacht werden, dass die Rahmenbedingungen für die Crowdfundingplattformen als Finanzierungsinstrument für Kleinstunternehmen angemessen sind.

Rahmenbedingungen für den Finanzmarkt

Erforderlich ist eine kritische Analyse der Auswirkungen bisheriger bzw. künftiger Maßnahmenpakete. Vor weiteren Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene sind die Auswirkungen der bereits abgeschlossenen Maßnahmen zur Regulierung des Bankensektors im Vorfeld ausführlich mit Blick auf damit verbundene Auswirkungen der Kreditvergabekapazitäten zu analysieren.

Finanztransaktionssteuer

Die WKÖ unterstützt grundsätzlich die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wobei das Ziel eine EU-weite Umsetzung sein sollte. Es muss sichergestellt werden, dass realwirtschaftlich relevante Transaktionen wie Risikoabsicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte, Repo-Geschäfte und Market Making sowie Veranlagungen im Rahmen der 2. und 3. Säule der Altersvorsorge nicht negativ von der Steuer betroffen sind.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass österreichische Kreditinstitute schon durch eine überproportionale Bankenabgabe erheblich belastet sind.

Neue Aufsichtsarchitektur für Banken und Versicherungen

Bei grundsätzlicher Unterstützung der neuen europäischen Aufsichtsarchitektur und deren Weiterentwicklung muss alles daran gesetzt werden, dass möglichst viele EU-Mitgliedstaaten (auch außerhalb der Eurozone) am nunmehr operativen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen werden, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen Europäischer Bankenaufsicht (EBA), Europäischer Zentralbank (EZB) und nationaler Aufsicht geben um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Gerade angesichts der weitreichenden Befugnisse der Aufsicht ist ein adäquater Rechtsschutz für die beaufsichtigten Kreditinstitute unerlässlich.

Stärkere Involvierung der Stakeholder in den Europäischen Aufsichten

Die Europäischen Aufsichtsbehörden übernehmen eine immer stärkere Rolle in der Formulierung und Ausgestaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Konsultationen werden in vielen Fällen durchgeführt die

Meinung der Industrie jedoch häufig ignoriert. Die Möglichkeiten der Einflussnahme in den Europäischen Aufsichten für die Entscheidungsfindung für Technische Standards bis Meinungen sollten daher ausgebaut werden.

Proportionalität

Bei der Konkretisierung bestehender Gesetzesvorhaben auf zweiter und dritter Ebene muss darauf geachtet werden, dass die europäischen Aufsichtsbehörden technische Standards und Leitlinien unter sorgfältiger Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips entwerfen. Die Erstellung einer horizontalen Leitlinie zur Umsetzung eines glaubwürdigen Proportionalitätsprinzips ist unserer Ansicht nach ein sinnvolles und angemessenes Mittel dazu.

Evaluierung der Delegierungskompetenz

Die Delegierungskompetenz an EU-Behörden muss evaluiert werden. Die europäischen Banken werden von Standards und Guidelines überflutet. Eine seriöse Begutachtung dieser zahlreichen Entwürfe ist oftmals nicht mehr möglich. Im Sinne einer demokratischen Legitimierung müssen wesentliche Fragen unmittelbar von den gesetzgebenden Organen ausgearbeitet, diskutiert und beschlossen werden und nicht auf Delegierte Rechtsakte verlagert werden.

Als Beispiele können hier die Ermächtigungen für Ausführungsregelungen im Zusammenhang mit den Trennbanken und der SSM-Verordnung angeführt werden. So ist neben einigen anderen Delegierungsermächtigungen für die EZB vorgesehen, dass diese letztlich selbst festlegt, welche Institute tatsächlich ihrer Aufsicht unterliegen (in der Ratsverordnung Nr.1024/2013 ist ein Rahmen für diese Kompetenz der EZB festgelegt). So eine zentrale Frage sollte aber von gesetzgebenden Organen näher festgelegt werden. Ebenso der Vorschlag der Kommission vom 29.1.2014 zum Trennbankensystem. Hier soll die EBA Parameter für die Bewertung der Handelsaktivitäten der Kommission vorschlagen, diese erlässt dann technische Regulierungsstandards zur Festlegung dieser Parameter. Auch eine solche zentrale Vorschrift sollte unmittelbar von den gesetzgebenden Organen ausgearbeitet, diskutiert und beschlossen werden.

Bankenstrukturreformen

Bei den Arbeiten an der Reform zur Abtrennung der Handelsaktivitäten vom Kerngeschäft einer Bank muss sichergestellt werden, dass die Reform nicht die Aufrechterhaltung wichtiger Geschäfte mit unmittelbarem Bezug zu Bankkunden gefährdet. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich das bestehende Universalbankenprinzip österreichischer Prägung bewährt hat.

Geschäftsmodelle

Die pluralistische Struktur des Bankenmarkts der Europäischen Union, auf dem Finanzinstitute nach Maßgabe ihrer jeweiligen unterschiedlichen Geschäftsziele unterschiedliche Rechtsformen annehmen können, stellt einen großen Vorteil für die europäische soziale Marktwirtschaft, für die Verbraucher und für die Stabilität der Finanzmärkte dar.

Diese Vielfalt der Anbieter von Finanzdienstleistungen ist damit eine Kernfunktion Europas, die aufgrund seiner großen gesellschaftlichen Bedeutung nicht verloren gehen darf und gefördert werden muss. Konsequenterweise soll die Rechtsetzung der Union diese Vielfalt entsprechend berücksichtigen.

Endverbrauchergeschäft

Die Beurteilung der Notwendigkeit von legislativen Maßnahmen hat auf Fall-zu-Fall-Basis in Abhängigkeit von den spezifischen Merkmalen des Marktes und den ermittelten Problemen zu erfolgen. Die Kommission soll nur dann neue Initiativen in Bezug auf Finanzdienstleistungen für Verbraucher ergreifen, wenn diese aus wirtschaftlicher Sicht tatsächlich Vorteile für alle Marktteilnehmer bieten und sich die grenzübergreifenden Aktivitäten dadurch signifikant steigern lassen können.

11. VERBRAUCHERSCHUTZ

Made-in Kennzeichnung nicht verpflichtend

Das Thema *Made-In* ist im Rahmen des Produktsicherheitspaketes der Europäischen Kommission wiederauferstanden. Eine verpflichtende Kennzeichnung der Ursprungsangabe ist nicht zweckmäßig, denn sie ist kostenintensiv, schafft unnötigen administrativen Aufwand und führt zu keiner Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus existiert derzeit die Möglichkeit, freiwillig Produkte mit dem Ursprungsland zu kennzeichnen. Genauso ist kein Zusatznutzen im Sinne eines verbesserten Schutzes vor Fälschung erkennbar, da Kennzeichnungen nicht schwerer fälschbar sind als beispielsweise die Labels selbst.

EU-Kaufrecht ausgewogen gestalten

Der Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht ist grundlegend zu überarbeiten, insbesondere:

Klare Hierarchie der Gewährleistungsbehelfe unter dem Primat des Vorranges von Austausch oder Verbesserung vorsehen, Verkürzung der Verjährungsfristen, Schadenersatzanspruch immer verschuldensabhängig ausgestalten, kein unbegrenztes Entstehen für Mangelfolgeschäden, Einschränkungen der Rolle der Gebräuche und Gepflogenheiten, Einschränkung der Anfechtungsmöglichkeiten von Verträgen insbesondere wegen Einigungsmängel sowie allgemein die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe reduzieren bzw. Begriffe möglichst genau definieren und erklären.

Ein optionales Instrument wie das Gemeinsame Europäische Kaufrecht wird nur dann angenommen werden, wenn es faire und sachgerechte Lösungen sowie Rechtssicherheit für beide Vertragspartner bietet. Das im Small Business Act propagierte Prinzip Vorfahrt für KMU ist bei den weiteren Verhandlungen über das Gemeinsame Europäische Kaufrecht adäquat umzusetzen.

EU-Datenschutzreform ausgewogen gestalten

Eine Reform des Datenschutzrechtes, wie insbesondere durch die auf Unionsebene geplante Datenschutz-Grundverordnung, darf nicht zulasten der Wirtschaft gehen. Zusätzliche Verpflichtungen für Unternehmen, wie vor allem eine weitreichende Verpflichtung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, umfassende Dokumentations- und Informationspflichten oder eine Ausweitung der Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen sind zu vermeiden.

Eine explizite Einwilligung zur Verarbeitung von Daten sollte nicht standardmäßig erforderlich sein, sondern weiterhin nur in bestimmten Ausnahmefällen (wie bei der Verarbeitung sensibler Daten). Die Bestimmungen müssen klar formuliert, vorhersehbar und nicht überschießend sein. Darüber hinaus ist auf deren Praxistauglichkeit zu achten.

Strafen dürfen nicht ein unverhältnismäßig hohes oder gar die Existenz von Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreichen. Der in Österreich bestehende Datenschutz für juristische Personen muss jedenfalls gewährleistet bleiben.

Rasche Evaluierung und praxisgerechte Überarbeitung der Verbraucherrechte-Richtlinie

Die im Juni 2014 in Kraft getretenen, überbordenden Vorgaben der Verbraucherrechte-Richtlinie insbesondere über Außergeschäftsraumverträge, die auch dann gelten, wenn zB ein Handwerker wegen eines Auftrages in die Wohnung des Kunden gerufen wird, und der Vertrag dort geschlossen wird, haben für die betroffenen Unternehmen immensen bürokratischen Aufwand und erhebliche rechtliche Unsicherheit gebracht. Fehler bei der Information zB über das Rücktrittsrecht, sind sogar damit sanktioniert, dass der Verbraucher im Rücktrittsfall die Leistung gratis erhält. Der Unmut der Unternehmer darüber und über seitenlange Informationen, die den Kunden (beweisbar) vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausgehändigt werden müssen, ist verständlich. Erfahrungen aus dem Handwerksbereich aber zB auch aus dem Bereich der Immobilienmakler zeigen, dass auch Verbraucher misstrauisch und verständnislos reagieren, wenn ihnen

nun seitenlange Formulare vorgelegt werden und sie zB Unterschriften für ein „ausdrückliches Verlangen“ auf Erbringung der Leistung innerhalb der Rücktrittsfrist leisten sollen, bevor mit den Arbeiten begonnen wird.

Eine rasche Überarbeitung dieser Richtlinie ist dringend geboten, insbesondere bedarf es einer Ausnahme von den Außergeschäftsraumverträgen für Fälle, in denen der Kunden den Geschäftskontakt zum Unternehmen selbst angebahnt hat.

Praxistaugliche Ausnahme in der Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen erforderlich

Der Richtlinienvorschlag über Pauschal- und Bausteinreisen beinhaltet gravierende Verschärfungen für die Tourismusbranche und zudem erhebliche Rechtsunsicherheit. Von den überbordenden Bestimmungen wären vor allem auch KMU betroffen (ua kleine Reisebüros). Insbesondere aber auch übliche Kombinationsangebote der Hotellerie würden eine Pauschalreise darstellen und die Hotellerie einem komplexen Regelungsregime unterliegen, das primär auf „echte“ große Reiseveranstalter zugeschnitten ist. Wenn ein Hotel zB „Wellnesswochenenden“ (Unterbringung kombiniert zB mit einer Massage) oder wenn der Kunde von sich aus zusätzlich zur Unterbringung auch andere touristische Leistungen (Thermeneintritt, Massage etc.) bucht, würde daraus regelmäßig eine Pauschalreise. Die diskutierten „Erheblichkeitsschwellen“ von 20 bzw auch 25 % sind viel zu gering und nicht praxistauglich. Sofern der Vorschlag nicht am besten zurückgezogen wird, ist dringend zumindest eine Ausnahme für Kombinationen, die kein Transportelement (An- und Abreise der Gäste) beinhalten, erforderlich.

Generelle Anforderungen an Verbraucherschutzrechtliche Regelungen: Ausgewogene Balance zwischen Verbraucher- und Unternehmerinteressen tatsächlich gewährleisten

Der auf europäischer Ebene erreichte Schutzstandard für Verbraucher hat bereits jetzt ein ungemein hohes Niveau und eine geradezu undurchschaubare Komplexität erreicht. Bei allen weiteren Überlegungen ist daher eine ausgewogene Balance zwischen Verbraucherinteressen und den Interessen der Unternehmen entscheidend, die leider bei den jüngsten Verbraucherschutzrechtsakten bzw. Vorschlägen aus den Augen verloren wurde (siehe oben zur Richtlinie über Verbraucherrechte und Pauschalreise-Richtlinie).

Think Small First – Prinzip muss in die Realität des Rechtsetzungsverfahrens Eingang finden

Der Small Business Act stellt in der Realität der Maschinerie des EU-Rechtsetzungsverfahrens bei Themen des Verbraucherschutzes bisher leider eher nur ein Lippenbekenntnis dar. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen Europas sind aber kleine und mittlere Unternehmen. Es ist daher dringend einzumahnen, dass sämtliche Maßnahmen im Verbraucherschutzrecht künftig tatsächlich mit dem Small Business Act und mit dessen Zielen einer Beseitigung und Vermeidung unnötiger Lasten für KMU im Einklang stehen

Der mündige Verbraucher und kleinere und mittlere Unternehmen müssen Leitbild der Rechtssetzung sein

Um dem Erfordernis einer ausgewogenen Balance zwischen den Interessen beider Vertragspartner Rechnung zu tragen, ist es dringend erforderlich, sich bei der Schaffung von rechtlichen Bestimmungen nicht von einem realitätsfremden, aber – wie sich leider gerade bei den Verhandlungen über die Richtlinie Verbraucherrechte gezeigt hat - hartnäckig verfestigtem Klischee leiten zu lassen, dass ein in rechtlichen Belangen bestens versiertes „Großunternehmen mit eigener Rechtsabteilung“ einem „armen, unterlegenen und unmündigen“ Verbraucher gegenübersteht.

Das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind kleine und mittlere Unternehmen. Diese verfügen eben nicht über Rechtsabteilungen und sollen in der Lage sein, ihrer unternehmerischen Tätigkeit im Kontakt mit Verbrauchern auch ohne fachjuristische Unterstützung nachzugehen. Den kleinen und mittleren Unternehmen, als dem „typischen“ Vertragspartner auf Unternehmerseite, stehen andererseits nicht unterlegene, sondern mündige, informierte und selbstbewusste Verbraucher gegenüber, die in der Regel über ihre Rechte Bescheid wissen bzw. in der Lage sind, Informationen über die Rechtslage von verschiedensten Verbraucherschutzinstitutionen einzuholen.

Die WKÖ plädiert daher mit Nachdruck dafür, dass das vom EuGH geprägte Leitbild des „mündigen“ Verbrauchers nicht nur in der Judikatur, sondern auch – und vor allem – bei der Rechtssetzung als Maßstab heranzuziehen ist. Auf Unternehmerseite sollen als Leitbild kleine und mittlere Unternehmen maßgeblich sein, denn diese machen die europäische Wirtschaft aus.

Stopp dem ausufernden und in seiner Wirkung fraglichen Informationspflichtenmodell

Würde das Leitbild des mündigen Verbrauchers ernst genommen, würden sich insbesondere ausufernde Informationspflichten der Unternehmen gegenüber Verbrauchern, die zudem völlig inkohärent über zahlreiche Richtlinien verstreut geregelt sind, vermeiden lassen. Es darf insbesondere nicht immer mehr zur Aufgabe der Unternehmen gemacht werden, in immer umfangreicherer Form Verbraucher über die Rechtslage bzw ihre Rechte informieren zu müssen. Bestehende Informationspflichten sind vielmehr auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, dem häufig anzutreffenden aktionistischen Ruf nach Erweiterung bestehender und der Schaffung immer neuer Informationspflichten ist eine Absage zu erteilen. Es ist grundsätzlich zu überprüfen, ob mit dem Informationspflichtenmodell, dem das EU-Verbraucherrecht seit Jahren unkritisch – ohne dass es eine wissenschaftliche Untersuchung über die Effektivität dieses Ansatzes gibt – verhaftet ist und das immer absurdere Ausmaße angenommen hat, die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Absage an Sanktionen mit Strafcharakter im zivilrechtlichen Verbraucherschutz

Unausgewogene und nur die Interessen der Verbraucher berücksichtigende Sanktionslösungen z.B. überschießende Sanktionen bei Verletzung bestimmter Vorgaben der RL über Verbraucherrechte (siehe Art 14 Abs. 4 RL 2011/83), wonach letztlich auch nur eine kleine Verletzung z.B. der Information über das Widerrufsrecht oder über das Regime der anteiligen Kostentragung dazu führt, dass der Verbraucher im Rücktrittsfall eine Leistung gratis erhält, stellen Sanktionen mit Strafcharakter dar, die im Zivilrecht unangebracht sind und die zudem unter dem Blickwinkel gerade der Grundrechtecharta höchst bedenklich erscheinen.

Handlungsspielräume für unternehmerischen Wettbewerb erhalten

Zu strikte und die Vertragsfreiheit in zu großem Maße einengende Regelungen schränken die Handlungsspielräume der Unternehmen dahingehend ein, im Vergleich zum zwingenden Recht vorteilhaftere Bedingungen freiwillig einzuräumen. Je länger z.B. eine zwingend vorgegebene Gewährleistungsfrist ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass Unternehmen im freien Wettbewerb als Marketinginstrument längere Fristen einräumen. Daher ist sowohl hinsichtlich der Frage, ob und in welchen Bereichen zwingende Regelungen vorgegeben werden, aber auch hinsichtlich der Ausgestaltung zwingender Regelungen (z.B. Dauer einer Frist) Augenmaß und Zurückhaltung zu fordern. Insbesondere bedarf es für jede zwingende Regelung auch im Verbraucherschutzrecht einer eingehenden sachlichen Rechtfertigung, warum vom **Grundsatz der Vertragsfreiheit** abgegangen werden soll. Zurückhaltung in diesem Sinne ist daher auch unter dem Blickwinkel der Grundrechtecharta (Stichwort „Unternehmerische Freiheit“) jedenfalls geboten.

12. VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION

Auf EU-Ebene unterstützen wir grundsätzlich eine weitere Harmonisierung - vor allem bestehender Vorschriften - des europäischen Rechtsrahmens für den Verkehrssektor, um nationale Alleingänge der Mitgliedstaaten zu verhindern und einheitliche Rechtssetzung und Durchsetzung zu gewährleisten. Die unterschiedliche Umsetzung von EU-Recht in Mitgliedstaaten führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die beseitigt werden müssen.

Zudem werden trotz Binnenmarkt von den Mitgliedstaaten immer wieder neue administrative Hindernisse (z.B. deutsches Mindestlohngesetz, EKAER System in Ungarn,...) eingeführt. Eine strenge Kontrolle der EU-Konformität nationaler Regelungen, welche die Personen-, Waren- und Dienstleistungsfreiheit behindern sowie insgesamt klare, transparente, verständliche und einheitlich umzusetzende EU-Regelungen sind daher notwendig.

Keine weitere Liberalisierung der Kabotage ohne einheitliche Rahmenbedingungen

Solange es keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Hinblick auf das Transportgewerbe gibt, wird eine weitere Liberalisierung der Kabotage grundsätzlich abgelehnt. Zudem sind die derzeitigen Kontrollmechanismen nicht ausreichend – d.h. die Kontrolle unbefugter Kabotage muss unbedingt ausgeweitet werden.

EU-weite einheitliche verpflichtende Kennzeichnung

Die WKÖ fordert eine EU-weite einheitliche verpflichtende Kennzeichnung von gewerbsmäßig zugelassenen und eingesetzten LKW des konzessionierten Güterbeförderungsgewerbes. Die besondere Kennzeichnung von gewerbsmäßig zugelassenen LKW wird als ein Mittel im Hinblick auf die Bekämpfung illegaler Gewerbeausübung bzw. der damit verbundenen besseren Kontrollmöglichkeiten von Fahrzeugen gesehen.

Fluggastrechte unternehmervertraglich gestalten

Die an sich schon sehr fluggastfreundliche VO (EG) 261/2004 (FluggastrechteVO) wird derzeit revidiert. Es gilt, die Fluggastrechte so mitzugestalten, dass diese effektiven Schutz bieten, den Unternehmen aber keine unangemessenen Belastungen auferlegt werden, wie etwa eine Haftung für außergewöhnliche Umstände. Insgesamt ist bei den Passagierrechten aller Verkehrsträger wichtig, dass die Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger beachtet werden und, dass auch die Tauglichkeit der Bestimmungen in der Praxis, die Verhältnismäßigkeit der Regelungen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Maßnahmen für die Unternehmen nicht außer Acht gelassen werden.

Anpassung der Abmessungen und Gewichte von LKW und Autobussen

Die WKÖ Österreich fordert die rasche Beschlussfassung zu den Implementierungsrechtsakten zur revidierten RL 96/53/EG zur Anpassung der Abmessungen und Gewichte von Lkw und Autobussen.

Einheitliche Abgasklassenkennzeichnung für Umweltzonen

Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Schaffung einer EU-weit einheitlichen Plakette, die in allen Umweltzonen anerkannt wird oder die Kennzeichnung der Abgasklasse schon bei der Herstellung des Fahrzeugs, vergleichbar der eingestanzten Fahrgestellnummer.

Unternehmervertragliche Liste schwerwiegender Verstöße gegen Gemeinschaftsvorschriften

Die Europäische Kommission hat basierend auf Artikel 6 Abs. 2 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 1071/09 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers eine Liste der Kategorien, Arten und Schweregrade der schwerwiegenden Verstöße, welche zum Verlust der Zuverlässigkeit führen können, zu erstellen. Das Thema ist für unsere Mitgliedsunternehmen sehr sensibel, da es Auswirkungen auf die Beibehaltung der Zulassung zum Beruf des Personen- und Güterverkehrsunternehmers hat. Da jedenfalls nach der in der Verordnung festgelegten Wertigkeit differenziert werden muss, darf ein in der Liste angeführter Verstoß nur bei wiederholter Begehung zu einem

Verwaltungsverfahren führen. Außerdem muss die Kommission darauf achten, dass in allen Mitgliedstaaten Rehabilitierungsmaßnahmen vorgesehen werden. Gleichzeitig mit einer Liste schwerwiegender Verstöße sollte daher auch ein EU-weit einheitlicher Katalog von Rehabilitierungsmaßnahmen erstellt werden.

Zügige Umsetzung des Single European Sky („einheitlicher europäischer Luftraum“)

Der sogenannte Single European Sky (SES) sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass derzeit aufgrund der Zerstückelung des Luftraums durchschnittlich jeder Flug 49 km länger als unbedingt notwendig ist. Dies Wenn bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Eingang der vollständigen Unterlagen beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit keine Reaktion des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit erfolgt, darf die Tätigkeit erbracht werden. allein schafft ein großes Einsparungspotential (ca. -12%) beim Ausstoß von CO₂.

Liberalisierung des Luftverkehrs unter fairen und transparenten Wettbewerbsbedingungen

Der Erfolg des EU-Luftverkehrsbinnenmarkts hat bestätigt, dass offene Märkte die beste Grundlage für den Ausbau internationaler Luftverkehrsbeziehungen sind, wobei der Wettbewerb aber sowohl offen als auch fair sein muss. Die Europäische Kommission plant daher, neue und wirksamere EU-Instrumente zum Schutz der europäischen Interessen vor unlauteren Praktiken zu entwickeln: Zum einen ist eine Revision der geltenden Verordnung (EG) Nr. 868/2004 über den Schutz vor Schädigung der Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft durch Subventionierung und unlautere Preisbildungspraktiken angedacht, nachdem diese in ihrer vorliegenden Form nie angewendet worden war.

Zum anderen schlägt die Kommission als zusätzliche Schutzmaßnahme vor, auf EU-Ebene standardmäßige Klauseln für einen fairen Wettbewerb auszuarbeiten, die in bestehende bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten aufgenommen werden sollen. Wir unterstützen die Intentionen der Europäischen Kommission dezidiert, denn mit Hilfe dieser beiden Instrumente wird eine fortschreitende Liberalisierung bei gleichzeitigem Schutz der europäischen Fluglinien vor unlauterem Wettbewerb (insbesondere durch die Golf-Carrier Emirates, Qatar Airways und Etihad) gewährleistet.

Verhältnismäßigkeit bei Richtlinienvorschlag über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-RL) wahren

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist für unsere Mitgliedsunternehmen mit sehr großem administrativem Aufwand in Erfüllung einer eigentlich hoheitlichen Aufgabe, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, verbunden. Dieser muss daher jedenfalls auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Zum einen sollte unserer Ansicht nach einem zentralisierten System zur Passagierdatenübermittlung (d.h. einer zentralen PNR-Datenübermittlungsstelle) der Vorzug gegenüber einem dezentralisierten System gegeben werden. Zum anderen sprechen wir uns aufgrund des enormen zusätzlichen Arbeitsaufwands für Fluggesellschaften dagegen aus, auch innergemeinschaftliche Flüge in den Anwendungsbereich der Richtlinie einzubeziehen. Als wesentlich erachten wir es auch, bei einem solch schweren Eingriff in das Grundrecht auf Privatleben und Datenschutz die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

EU-Eisenbahnpaket

Im Hinblick auf das 4. EU-Eisenbahn-Paket muss die Integration bei kleineren und mittleren Eisenbahnunternehmen möglich bleiben, um den Aufbau paralleler und teurer Strukturen in Betrieb und Infrastruktur zu vermeiden. Es darf keine Überforderung rein national tätiger Unternehmen durch Interoperabilitätsanforderungen erfolgen.

Der Rechtsrahmen der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO Nr. 1370/2007) muss den Mitgliedstaaten, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe oder Ausschreibung beim öffentlichen Personenverkehr ermöglichen.

EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen für Mautgebühren

Die WKÖ spricht sich für EU-weit möglichst einheitliche Rahmenbedingungen im Bereich Maut aus. Nachteile für den Wirtschaftsverkehr in bestimmten Regionen und konkret bestehende Wettbewerbsnachteile für die

österreichischen Unternehmen dürfen sich durch eine weitere Novelle der EU-Wegekosten-Richtlinie nicht verschärfen. Vorgegebene Höchstbeträge der Mautgebühren sind daher beizubehalten und die Möglichkeiten für Sonderaufschläge bzw. „Alpenfaktoren“ zu streichen. Einseitige Belastungen eines Verkehrsträgers sind ebenso wenig zielführend, wie einseitige Belastungen innerhalb eines Verkehrsträgers. Staukosten sind beispielsweise zum einen keine externen Kosten und zum anderen nicht ohne Berücksichtigung des Individualverkehrs zu diskutieren.

Attraktivierung und praxisnähere Gestaltung der Berufskraftfahrer Grundqualifizierung und Weiterbildung

Zur Attraktivierung und praxisnäheren Gestaltung der Berufskraftfahrer Grundqualifizierung und Weiterbildung fordern wir eine Änderung der RL 2003/59/EG: Erleichterung soll es für Berufseinsteiger/Umsteiger geben: Der Beruf des Kraftfahrers wird häufig nicht als Erstberuf gewählt, sondern von Berufsumsteigern. Gerade für Umsteiger und Quereinsteiger stellt die Grundqualifizierung bzw. Weiterbildung eine finanzielle und vor allem auch zeitliche Hürde dar. Daher soll es ermöglicht werden, auch ohne Grundqualifizierung bzw. Weiterbildung (nur auf Grundlage des entsprechenden Führerscheins) den Kraftfahrerberuf ein Jahr lang auszuüben und die Grundqualifikationsprüfung bzw. Weiterbildung innerhalb dieses Jahres nachzuholen.

Erleichterung sind auch in grenzüberschreitender Rechtsanwendung nötig: Lenker mit ausländischem Wohnsitz und österreichischer Arbeitsstätte haben oft das Problem, dass die österreichischen Weiterbildungsbestätigungen im Ausland nicht als Basis zur Eintragung des notwendigen Führerscheincodes bzw. Ausstellung der Fahrerqualifizierungskarte anerkannt werden. Für eine entsprechende Anerkennungspflicht ist bereits in der EU-Richtlinie zu sorgen. Bezüglich der Organisation der Weiterbildung über die 5-Jahresperiode sollen die Fahrer und Unternehmen die Möglichkeit haben, frei nach deren individuellen Voraussetzungen über die Verteilung der Weiterbildung innerhalb der 5-Jahresperiode zu entscheiden. Die verpflichtende Absolvierung derselben Weiterbildungsinhalte im 5-Jahres-Rhythmus wird oft als unnötig angesehen. Deshalb schlagen wir vor, die Dauer der Weiterbildung schrittweise für die 2., 3. und weitere Weiterbildungen zu reduzieren, da Fahrer schon mehr Erfahrung gesammelt haben. So können zu viele Wiederholungen vermieden werden.

EU Seilbahn-Verordnung

Wir fordern die Einschränkung des Anwendungsbereiches der Verordnung auf neu errichtete Seilbahnanlagen sowie die Sicherung der Möglichkeit des Wiederaufstellens von Seilbahnanlagen, die vor dem Inkrafttreten in Betrieb genommen worden sind.

Reform des EU-Rechtsrahmens für den Telekomsektor

Der Telekomsektor steht angesichts schrumpfender Margen und sinkender Profitabilität vor neuen Herausforderungen. Eine Anpassung des EU-Regelwerkes für EU-Telekommunikation an die geänderten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist somit erforderlich. Angesichts der Vielfalt an neuen Herausforderungen ist ein behutsamer Reformprozess wesentlich.

Auch unter einem weiterentwickelten Regelungsregime müssen tragfähige Geschäftsmodelle für Unternehmen möglich bleiben.

Die Europäische Kommission hat am 11.9.2013 einen Vorschlag für ein EU-Regelungspaket „Vernetzter Kontinent“ vorgelegt und das europäische Rechtsetzungsverfahren eingeleitet. Folgende Punkte sind aus Sicht der WKÖ kritisch hervorzuheben: Der Rechtsakt wurde – entgegen bisheriger Gepflogenheiten – ohne Konsultationen im Vorfeld von der Kommission vorgelegt. Der ursprünglich vorgeschlagene Zeitplan ist äußerst knapp. Der so wichtige strukturierte Diskurs unter Einbindung aller Beteiligten scheint so nicht im erforderlichen Umfang möglich, weshalb eine merkliche Ausdehnung der Beratungen vor Annahme des EU-Rechtsaktes unumgänglich ist. Inhaltlich tritt der Gedanke der Schaffung bzw. Erleichterung von Wettbewerb zum Vorteil der Nutzer im genannten VO-Vorschlag in den Hintergrund. Stattdessen wird der Konsolidierungsbedarf des Sektors seitens der Kommission besonders hervorgehoben – dies allerdings, ohne ein klares Bekenntnis zu einem solchen Paradigmenwechsel zu enthalten.

Der Rechtsakt behandelt auch zahlreiche Einzelfragen. Lediglich exemplarisch ist auf die Regelungen zum Roaming und zum Verbraucherschutz hinzuweisen: Speziell in Österreich ist zu erwarten, dass die beschleunigte Abschaffung der Roaming-Gebühren auf dem von intensivem Anbieterwettbewerb geprägten Markt, der sich seit vielen Jahren durch die Verfügbarkeit qualitativvoller Dienste zu äußerst niedrigen Preisen ausgezeichnet hat, insgesamt nicht zu niedrigeren Preisen führen wird und dass die (insoweit nicht erwartete) Reform der Roaming III-VO noch vor deren vollen Inkrafttreten Einbußen an Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen bedeutet. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verbraucherschutzregelungen erweisen sich die neuen Bestimmungen mitunter als äußerst detailliert und sind geeignet, zu massiven Mehrkosten für die Anbieter zu führen (z.B. für AGB in den Sprachen aller Mitgliedstaaten, aber auch bei den technischen Maßnahmen zur Kostenkontrolle).

Schließlich gilt es, im Bereich der sog Over the Top- (OTT-) Anbieter – diese übermitteln in der Regel kostenlos auf elektronischem Wege Video- und Audioinhalte, ohne dass ein anderer Zugangs-/Netzdiensteanbieter in die Kontrolle oder Verbreitung der Inhalte involviert ist - noch stärker als dies im Vorschlag geplant ist zu gewährleisten, dass diese internationalen Konzerne im Sinne eines level playing field in gleicher Weise den EU-Rahmenvorgaben zu entsprechen haben wie europäische Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Verbraucherschutz und Inhalteregulierung.

Erweiterungsoption des TEN-Verkehrsnetzes prüfen

Es soll geprüft werden, welche Verkehrsachsen für eine Erweiterung des TEN-V Kernnetzes in Betracht zu ziehen sind. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft sollen folgende Achsen ergänzend aufgenommen werden:

- Pyhrn- und Tauern-Achse in Österreich
- Krapinabahn als direkte Bahnverbindung zwischen Maribor und Zagreb

Ein Blick auf die Karten mit dem Kernnetz veranschaulicht bei den Nord-Süd-Verbindungen die rund 300 km große Lücke zwischen dem Baltisch-Adriatischen Korridor einerseits und der Brennerachse andererseits. Etwaige infrastrukturbedingte Umwegverkehre sollen vermieden werden. Spätestens mit der Überarbeitung der TEN-V Leitlinien ab 2023 sollte eine Erweiterung des Kernnetzes möglich sein. Alternativ kann die Erweiterung des Förderrahmens der Fazilität „Connecting Europe“ angestrebt werden, damit spätestens mit dem kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen vermehrt auch Ausbauprojekte des Gesamtnetzes förderfähig sind.

Mittelausstattung der Fazilität „Connecting Europe“ für die kommende Finanzperiode erhöhen

Gemessen an der Bedeutung der transeuropäischen Infrastrukturen sind die vorgesehenen Mittel im aktuellen Finanzrahmen für die Jahre 2014 – 2020 knapp, um durch entsprechende Beihilfen und Anreize die Realisierung des Netzwerkes und damit die wirtschaftliche und politische Integration voranzutreiben. Wichtig ist auch, dass die Mittel streng für den Verkehr zweckgebunden bleiben und nicht über den Beirat des EU-Fonds für strategische Investitionen im Rahmen des Investitionsplans für Europa für andere Bereiche umgewidmet werden können. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die Umsetzung der TEN-T gewährleistet bleibt. Für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020 sollen die Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ erhöht werden.

Alternative Finanzierungsinstrumente für den Infrastrukturausbau verstärkt fördern

Es ist zu begrüßen, dass mit der Fazilität „Connecting Europe“ innovative Finanzierungsinstrumente gefördert werden. Angesichts der öffentlichen Budgetrestriktionen sollen alternative Finanzierungsinstrumente unter Einbindung privater und institutioneller Investoren noch stärker gefördert werden, um den erforderlichen Ausbau der transeuropäischen Infrastrukturen zu sichern.

Verstärkte Anstrengungen zum Ausbau und Erhalt der erforderlichen Fahrwasserverhältnisse von internationalen Binnenwasserstraßen

Die EU soll sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die Donauanrainerstaaten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstraße Donau auf der gesamten Strecke eine verlässlich und ganzjährig verfügbare Abladetiefe von 25 dm bei Regulierungsniederwasser sicherstellen, um eine optimale Auslastung der Güterschiffe zu garantieren. Ein geeignetes Instrument könnte dafür die EU-Strategie für den Donaoraum bilden (siehe Kapitel 8).

Freie Wahl der Verkehrsmittel und freier Zugang zu diesen

Die verschiedenen Verkehrsträger sollen beim künftigen Ausbau und bei der Nutzung nicht als Konkurrenz betrachtet werden, sondern einander - entsprechend der jeweiligen Stärken - ergänzen. Ziel muss ein fairer Wettbewerb innerhalb und zwischen den Verkehrsträgern sein. Voraussetzung dazu ist eine freie Wahl der Verkehrsmittel und ein freier Zugang zu diesen.

Netzneutralität unter Berücksichtigung der Belange der Netzbetreiber

Bei der rechtlichen Erfassung der Netzneutralität ist im Sinne eines sachlichen Diskurses genau zu definieren, was überhaupt darunter zu verstehen ist (= keine unbegründete Ungleichbehandlung von Daten) und was alles die Netzneutralität nicht berührt, wie beispielsweise Managed Services (z.B. Kabel-TV), Zero rating (keine Nutzungsverrechnung bestimmter Services), Maßnahmen des Netzwerkmanagements oder nach Datenraten und volumen gestufte Zugangsprodukte und Leistungsklassen. Hier ist sicherzustellen, dass die Wertschöpfung im Netz sich nicht weiterhin so massiv auf die internationalen OTT-Player verlagert, sondern an der Wertschöpfung auch die Netzbetreiber teilhaben können, deren Ausbau- und Übertragungsleistungen fundamental für das Internet sind.“

13. UMWELT, ENERGIE & ENERGIEINFRASTRUKTUR

Ausrichtung der EU-Umweltpolitik „mit“ der Wirtschaft/ EU-Klimapolitik mit EU-Wachstumszielen abstimmen

Die Europäische Union hat sich seit dem Kyoto-Protokoll global als Vorreiter des Klimaschutzes positioniert. Seither hat sie mit verbindlichen Reduktionszielen (20-20-20-Zielen) und dem Emissionshandel ihre Vorreiterrolle ausgebaut. Bisher ist es aber nicht gelungen, die gesetzten Klimaziele mit dem angestrebten Wachstumsziel der EU zu verknüpfen. Nun ist die EU mit einer weiteren Verschärfung unilateraler Zielsetzungen vorangeprescht, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU massiv beeinträchtigen könnte. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene und den Staats- und Regierungschefs empfohlene, überambitionierte Treibhausgasreduktionsziel von 40% bis 2030 ist eine große Gefahr für den Produktionsstandort Europa und würde die Abwanderung effizienter Industriebetriebe forcieren. Dies vor allem vor dem Hintergrund eines fehlenden und dringend erforderlichen stärkeren Schutzes der Industrie vor Abwanderung auf Grund einseitiger Klimaschutzkosten. Ohne wirksame Schutzmaßnahmen sind diese einseitigen Reduktionsverpflichtungen auch dem globalen Klimaschutz nicht dienlich, denn die Vorreiterrolle der EU wird nur dann andere Länder zur Nachahmung animieren, wenn die Verringerung der Kohlenstoffintensität nicht mit einer Beschädigung des Wirtschaftsstandorts und des Wachstums einhergeht und die energieintensive Produktion in Europa gehalten wird. Der Abschluss eines globalen, für alle Länder verpflichtenden Klimaschutzabkommens ist essentiell um ein globales Level Playing Field herstellen zu können.

Reindustrialisierungsziel 20% bis 2020 wird unterstützt

Die zukünftige Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrie verstärkt berücksichtigen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Länder mit überdurchschnittlich hohem Industrieanteil am BIP ein stärkeres Wirtschaftswachstum verzeichnen und von der Krise weniger getroffen wurden. Als Rückgrat der europäischen Volkswirtschaft muss dem Abwandern von Industriebetrieben entgegengesteuert werden. Die Re-Industrialisierungsinitiative der Europäischen Kommission ist daher zu unterstützen und zu festigen, etwa auch durch die explizite Zielfestlegung des 20 Prozent-Industrieanteils analog und zusätzlich zu den 20-20-20-Zielen bzw. in weiterer Folge zu den derzeit diskutierten 2030-Klima-Energie-Zielen der EU.

Der Problematik des drohenden *Carbon Leakage*, der Abwanderung von Industrietätigkeit aus dem EU-Raum auf Grund einseitiger Klimaschutzkosten, ist wirksam zu begegnen. Insbesondere sind den effizientesten Betrieben in den bedrohten Branchen und Betrieben nach 2020 100% gratis Zertifikate zur Verfügung zu stellen. Will die Union vermeiden, dass energieintensive Produktionen abwandern, muss sie den *Carbon Leakage*-Schutz solange per Rechtsakt garantieren, bis andere Weltregionen ähnliche CO-Kosten tragen müssen. Verschärft sie das Klimaziel, so müssen parallel dazu auch die Schutzmaßnahmen für die Industrie verstärkt werden. Betriebe, die in ihren Branchen bezüglich Energieeffizienz und CO₂-Reduktionen Technologieführer sind, müssen 100% ihres Bedarfs an Zertifikaten gratis zugeteilt werden – diejenigen, die Aufholbedarf haben, müssen entsprechend zukaufen. Revisionen der Liste an von Carbon Leakage gefährdeten Sektoren in fünfjährigen Intervallen geben den Investoren keine ausreichende Planungssicherheit.

- ▶ **ETS-Luftfahrt:** Die bereits bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der EU-Fluglinien sollten nicht weiter verstärkt werden. Daher sollte der Emissionshandel für die Luftfahrt idealer Weise bis 2020 komplett ausgesetzt werden. Die Verlängerung der Ausnahme für Drittstaatenflüge bis 2016 ist zu begrüßen, wird aber mindestens bis 2020 zu verlängern sein, bis ein globales Luftfahrt-Klimaschutzregime die Wettbewerbsnachteile für die europäische Luftfahrt beseitigt.
- ▶ **Oberste Priorität muss die Vollendung des Energiebinnenmarkts haben:** Dadurch können Versorgungssicherheit gewährleistet und wettbewerbsfähige Preise erzielt werden. Es braucht ein verbessertes – und vor allem koordiniertes - Konzept des Energiemarktes, eine flächendeckende Schaffung intelligenter Netzstrukturen und eine Stärkung der vorhandenen marktwirtschaftlichen

Instrumente. Die Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets muss ambitioniert vorangetrieben werden. Es braucht mehr Europa und mehr Koordination, um Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise zu gewährleisten. Planungssicherheit hat für die Wirtschaft oberste Priorität.

- ▶ **Harmonisierung der Förderregime im Bereich der erneuerbaren Energien:** Um die ehrgeizigen Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien kosteneffizient zu erreichen müssen die neuen Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen im nationalen Recht europaweit angewandt werden. Die Kosten des Gesamtsystems dürfen keinesfalls außer Acht gelassen werden, da sich dies negativ auf den ohnehin bereits sehr hohen Energiepreis in Europa auswirkt, was wiederum ein Standortnachteil gegenüber anderen Wirtschaftsräumen ist.

Modernisierung des EU Naturschutzrechts

Die EU-Kommission hat angekündigt, die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie einem Fitness-Check zu unterziehen. Die beabsichtigte Modernisierung der aus den Jahren 1979 und 1992 stammenden Naturschutz-Richtlinien der EU wird von der WKÖ mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Natura 2000-Netzes in den Mitgliedstaaten ist wegen des oftmals intransparenten Vorgangs der Gebietsmeldungen auf Unverständnis gestoßen. Hier wird ebenso Handlungsbedarf gesehen wie in der Festschreibung der Einbindung der betroffenen Grundeigentümer in den einzelnen Stufen der Realisierung des Natura 2000-Netzes sowie in den Anpassungen an die jüngste Rechtsprechung des EuGH hinsichtlich möglicher Rücknahmen von ausgewiesenen Schutzgebieten.

Keine Verschärfungen im Umweltrecht

- ▶ **Bodenschutz national belassen:** Eingriffe der EU in das Bodenschutzrecht sind im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bei vielen Mitgliedstaaten inkl. Österreich nicht erwünscht.
- ▶ **Europäisches Chemikalienrecht praktikabler gestalten:** Das EU-Chemikalienrecht ist das strengste Regime seiner Art weltweit. Besonders die Zulassung der REACH-Verordnung, aber auch das Biozidproduktrecht sind sehr aufwändige und kostspielige Regelungsinstrumente. Dadurch werden europäische Produzenten, die chemische Rohstoffe verwenden, im globalen Wettbewerb stark benachteiligt. Durch diesen Effekt läuft die EU Gefahr, dass einerseits die Produktion abwandert bzw. andererseits, dass viele KMU diesem regulatorischen Druck nicht mehr Stand halten können. Ein weiteres besonderes Problem ist die Komplexität des Chemikalienrechts und die Fülle der dort festgelegten Verpflichtungen. Für KMU ist diese Situation kaum bzw. gar nicht mehr zu bewältigen. Konkret sollen bereits beschlossene und laufende Maßnahmen für Verschärfungen des Chemikalienrechts, insbesondere solche der REACH-Verordnung und der Biozidprodukte-Verordnung, neu bewertet werden. Dabei ist insbesondere auf KMU Bedacht zu nehmen.
- ▶ Bei einer allfälligen Revision der Umwelthaftungs-Richtlinie wären weitere Verschärfungen möglichst hintanzuhalten – im Gegenteil ist hier auf Entlastung und mehr Rechtssicherheit für die Betriebe zu achten.

Bessere Bewältigung der Herausforderungen der Luftreinhaltepolitik

Die sehr ambitionierten Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung der EU (Luftqualitätsrichtlinie CAFE) überfordern die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten. Österreich ist aufgrund seiner Lage besonders stark von Schadstoffimporten betroffen. Die EU ist gefordert, mit unionsweiten, effizienten Maßnahmen (z.B. verstärkte Zusammenarbeit gegen grenzüberschreitende Immissionen, Förderungen für die Umstellung auf schadstoffarme Technologien) die Regionen zu entlasten. Bei der Vorschreibung von Maßnahmen, aber auch bei der Förderpolitik, sind Zielkonflikte zwischen Energie-, Klima- und Luftqualitätszielen künftig besser zu berücksichtigen (z.B.: Luftpartikelfilter versus Energieeffizienz und CO₂-Einsparung). Anstatt mit Vertragsverletzungsverfahren zu drohen, sollte die Europäische Kommission ein Programm zur besseren Erfüllung der bestehenden Grenzwerte unter Einbeziehung von Umweltschutzförderprogrammen auf der Unionsebene erstellen.

Göteborg-Ziele nicht nochmals unerreichbar machen

Die EU-Kommission hat österreichische Interessen im Zuge der Revision der Göteborg-Protokoll-Emissionsziele auf UNECE-Ebene hintangestellt und insbesondere bezüglich NO_x (Stickoxide) ein überzogenes österreichisches Emissionsziel für 2020 festgelegt. Bei der Umsetzung auf EU-Ebene in der NEC-Richtlinie wird es darum gehen, einen für Österreich erfüllbaren Wert anzusetzen und eine Zielverfehlung wie derzeit (um über 80%) mit all ihren potenziellen Folgen, insbesondere Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungen, zu vermeiden. Auch und vor allem die Ziele für 2030 müssen erreichbar und realistisch sein, was beim NEC-Revisionsvorschlag vom 18.12.2013 nicht der Fall ist. Zusätzlich sind Flexibilitätsmechanismen notwendig, um auch unvorhersehbare Entwicklungen berücksichtigen zu können und Reduktionen dort vorzunehmen, wo es gesundheitlich am effektivsten und kostenmäßig am effizientesten ist. Die Richtlinie für die mittleren Feuerungsanlagen ist mit ausgewogenen und nach Anlagengröße differenzierten Grenzwerten fertig zu stellen.

Konsistente Anwendung des Abfallrechts in allen Mitgliedstaaten

Unternehmen, vor allem KMUs, die in verschiedenen EU Mitgliedstaaten operieren, stehen vor der großen Herausforderung die verschiedenen Verpflichtungen aufgrund der unterschiedlichen nationalen Implementierungen von Abfallrecht erfüllen zu müssen, wodurch diese administrativ und finanziell erheblich belastet werden. Ziel muss daher ein konsistenter Level, also die Harmonisierung des Abfallmanagements über alle Mitgliedstaaten hinweg sein, um Wettbewerbsnachteile für Unternehmen aus Ländern mit Vorreiterrolle (wie z.B. Österreich) zu vermeiden.

Forcierung der Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2014 hat die EU – Kommission das Circular Economy Paket vorgestellt, das durch seine Maßnahmen vor allem das Ziel verfolgte, den Übergang zu einer europäischen Kreislaufwirtschaft einzuleiten. Es ist wichtig, dass Rahmenbedingungen zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft geschaffen werden. Beim Neuvorschlag des Kreislaufwirtschaftspaketes muss darauf geachtet werden, dass sämtliche Mitgliedstaaten der EU dieses umsetzen können und damit auf ein einheitliches Niveau geführt werden, um die derzeitigen unterschiedlichen Umsetzungsniveaus auszugleichen um die Wettbewerbsnachteile hintanzustellen. Es muss im neuen Vorschlag vermieden werden alle Verantwortung auf die Wirtschaft abzuwälzen, sondern es müssen alle Beteiligten auch Bürger bzw. Konsumenten für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft in die Pflicht genommen werden und in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Harmonisierte Umwelt- und Energiebeihilfen

Die neuen Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen der Europäischen Kommission werden begrüßt. Die WKÖ spricht sich für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energiequellen aus. Allerdings muss auf eine sinnvolle und kosteneffiziente Einbettung in das Gesamtsystem geachtet werden. Der Wettlauf der Fördersysteme für erneuerbare Energien ist zu beenden indem die Förderregime durch die Leitlinien harmonisiert werden. Dazu muss die Leitungsinfrastruktur ausgebaut werden und der Energiebinnenmarkt ist zu vollenden. Erst mit diesen Voraussetzungen lassen sich weitere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren kosteneffizient erreichen. National dringend notwendige Standortsicherungsmaßnahmen wie etwa die Energieabgabenrückvergütung dürfen durch die Leitlinien allerdings nicht gefährdet werden. Nun geht es darum, den neuen Beihilferahmen in die nationalen Fördermechanismen zu übernehmen. Im Vordergrund muss weiterhin stehen, Technologien an die Marktreife heranzuführen.

Ausbau der Energieinfrastruktur

Die Infrastruktur im Bereich der Energieversorgung entspricht nicht den Anforderungen des kommenden Jahrzehnts. Auf gemeinschaftlicher Ebene sind der transeuropäische Ausbau der Energieinfrastruktur und die erforderliche Diversifizierung der Transportleitungen und Lieferländer für Strom und Erdgas maßgeblich zu unterstützen. Die EU-Verordnung für transeuropäische Infrastruktur ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Jetzt müssen national die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dringend notwendige Energieinfrastrukturprojekte schnellstmöglich realisiert werden. Hierfür sind straffere Genehmigungsverfahren erforderlich. Ohne zusätzliche verbesserte Infrastruktur (Leitungen, Netz) können

Importe bzw. Durchleitungen nicht sichergestellt werden, wodurch die Versorgungssicherheit gefährdet und die Wettbewerbsfähigkeit gehemmt wird. Ohne transnationale Leitungen bzw. Netze ist weder eine Durchleitung durch das Gebiet der europäischen Union noch eine Versorgung über nationale Grenzen hinweg möglich.

▶ **Vernetzung nationaler Stromnetze zu einem europäischen Verbundnetz**

Es ist daher unverzichtbar, die europäischen Stromleitungen zu vernetzen und dabei die Engpässe zu beseitigen, die zu großflächigen Stromausfällen führen können.

▶ **Grenzüberschreitende Transportkapazitäten ausbauen**

Anzustreben ist die Anwendung von marktbasierten Allokationsmechanismen im Falle von beschränkten grenzüberschreitenden Transportkapazitäten. Nach einer Sektorenuntersuchung der EU-Kommission verdienen derzeit beispielsweise die deutschen Übertragungsnetzbetreiber an den Kapazitätsengpässen der Stromnetzverbindungen (Interkonnektoren), sodass diese auch nicht behoben werden. Langfristig sind leistungsfähige Interkonnektoren mit den Nachbarländern notwendig, wie auch im Klima- und Energiepaket 2030 vorgesehen ist.

▶ **Ausbau der Gas-Infrastruktur**

Einseitige Abhängigkeiten sind zu reduzieren. Der Ausbau der Infrastruktur und Abbau von Engpässen ist u.a. durch die Schaffung eines stabilen langfristigen Planungsrahmens und eine Verringerung der Investitionsrisiken voranzutreiben. Dazu gehört auch der Ausbau alternativer Transportwege (TAG, WAG) sowie die Erweiterung der Kapazitäten auf vorhandenen Leitungen. Die Kapazitätserweiterung auf der Süd-Schiene von Baumgarten an die italienische und slowakische Grenze ist jedenfalls erforderlich.

▶ **EU-Implementierung von Smart Grids**

Diese digitalen Technologien können dabei helfen, Effizienz zu steigern und die Energieversorgung sicherer zu gestalten. Dadurch könnten die Stromerzeugung optimiert, Transportwege intelligenter ausgelegt und das Lastmanagement verbessert werden.

Eine derartige Infrastruktur hätte eine hohe Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Anforderungen:

- Integration großer, aber schwankender Erzeugungsquellen wie Sonnen- und Windenergie in die Übertragungsnetze
- paneuropäischer Transport von Energiemengen
- Einbindung steigender dezentraler Erzeugungskapazitäten in die Verteilungsnetze
- Effizienzsteigerung durch Energiemanagementsysteme.

14. EU-BILDUNGSRAUM

Fertigstellung der Transparenzinstrumente für den Europäischen Bildungsraum

Aufgrund der unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungssysteme in Europa ergeben sich Hindernisse für die Mobilität am europäischen Arbeitsmarkt. Um die Transparenz von Qualifikationen zu erhöhen, haben die Europäischen Institutionen 2009 die Empfehlung für die Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und für die Errichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) verabschiedet. Der EQR soll als Übersetzungshilfe für Einzelpersonen und Arbeitgeber/innen dienen, um Qualifikationen in Aus- und Weiterbildungssystemen verschiedener Länder und Sektoren auf Basis von nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) miteinander vergleichen zu können. In einem NQR sollen sämtliche Bildungsabschlüsse eines Landes abgedeckt sein und eine prinzipielle Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner/akademischer Bildung signalisiert werden. Bei ECVET handelt es sich im Wesentlichen um einen „Werkzeugkasten“, mit dessen Hilfe die transnationale Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung erleichtert werden soll. ECVET basiert auf einer strukturierten Beschreibung einer Qualifikation in so genannte Einheiten von Lernergebnissen.

Die WKÖ begrüßt die Intention beider Instrumente. Von besonderer Bedeutung ist der EQR/NQR Ansatz. Eine Erhöhung der Transparenz von Qualifikationen erleichtert die Mobilität innerhalb und zwischen verschiedenen Ländern und bringt die Wertigkeit von Abschlüssen unabhängig von deren institutionellen Verankerung zum Ausdruck. Ausdrücklich unterstützt wird der Fokus auf Lernergebnissen als Basis der Niveaueinstufung.

Dadurch soll die Berufsbildung und insbesondere die berufliche Tertiärbildung (in Österreich etwa Meisterprüfungen, Fachakademien, Abschlüsse der Erwachsenenbildung) mehr Sichtbarkeit bekommen und ihre Gleichwertigkeit zur akademischen Tertiärbildung zum Ausdruck gebracht werden.

Die WKÖ sieht durch den NQR/EQR Ansatz die auch Chance, mit Hilfe einer adäquaten lernergebnisorientierten Einstufung die Unterschätzung der österreichischen Bildungsabschlüsse auf Basis der bisher vorherrschenden Klassifikationsystematik ISCED richtig zu stellen. Von einer Ergänzung dieser institutionen- und inputbezogenen Bildungsklassifikation werden sowohl Individuen als auch die Wirtschaft profitieren.

Gleichzeitig sollte der EQR als Anlass genommen werden, den EU-2020 Benchmark nach einer Hochschulabsolventenquote von 40% eines Altersjahrganges neu zu beurteilen und besonderes Augenmerk auf den Zusatz zum Benchmark „oder vergleichbare Qualifikationen“ zu legen. Denn ein hoher Anteil an Absolventen von akademischer Tertiärbildung allein garantiert nicht, dass der Wirtschaft ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Die Arbeitsmarktsituation in einer Reihe von Staaten mit den höchsten Hochschulabsolventenquoten ist gekennzeichnet von einem Nebeneinander von hoher Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Es gilt daher, das Signal an junge Menschen zu senden, dass „höhere Qualifikationen“ auch solche aus der Berufsbildung sind.

Der derzeit von der EU-Kommission betriebene Ansatz, mit Hilfe von ESCO eine skills-Taxonomie zu entwickeln, die in weiterer Folge das matching am Arbeitsmarkt unterstützen soll, kann eine Ergänzung zum EQR sein. Der Fokus auf eine Kompetenztaxonomie darf allerdings den Blick auf die Bedeutung von Qualifikationen im Sinne von Bildungsabschlüssen nicht verstellen oder deren Bedeutung gar unterminieren. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist ein stabiles Qualifikationssystem und eine Orientierung von Qualifikationen an Berufsprofilen im Sinne umfassender Kompetenzbündel essentiell. Eine Taxonomie mit mehreren tausend Kompetenzen kann die Orientierung an Bildungsabschlüssen und Berufen keinesfalls ersetzen.

Jugendbeschäftigung durch duale Berufsbildung erhöhen

Angesichts der konstant hohen Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Staaten rücken die Berufsbildung und hier ganz besonders die duale Berufsbildung („apprenticeships“, Lehrlingsausbildung und ähnliche Formen betrieblicher Ausbildung) ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Länder mit den niedrigsten Jugendarbeitslosigkeitsdaten sind jene, in denen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen sehr ausgeprägt ist. Konkret: Es gibt einen ganz eindeutigen Zusammenhang zwischen betrieblicher Ausbildung und Jugendbeschäftigung.

Eine primäre Herausforderung liegt darin, Unternehmen für eine duale Berufsbildung zu gewinnen. Eine diesbezügliche Tradition fehlt in vielen europäischen Staaten. Wie können Unternehmen für eine duale Berufsbildung gewonnen werden? Welcher Rahmenbedingungen bedarf es, damit ein diesbezügliches Ausbildungsengagement für Unternehmen attraktiv ist?

Ein entscheidendes und wohl für alle Staaten gültiges Grundprinzip ist aber, dass die Etablierung dualer Berufsbildungssysteme einer breiten Partnerschaft zwischen unterschiedlichen Playern, insbesondere auch solchen der Wirtschafts- und Arbeitswelt bedarf. Der eigentliche Erfolgsfaktor in Ländern wie Österreich und Deutschland liegt darin, dass die Curricula der dualen Berufsbildung zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden und dass Wirtschaftskammern auf regionaler Ebene die zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Unternehmen sind.

Primäre Stoßrichtung der EU-Agenda muss daher sein, die Mitgliedstaaten in der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Governance Systemen zu unterstützen, die es für Unternehmen attraktiv macht, eine aktive Rolle in der Ausbildung von Jugendlichen zu übernehmen. Dazu zählt insbesondere die Frage, wie Kammern und Berufsverbände bzw. allenfalls auch tripartite Einrichtungen weiterentwickelt und gestärkt werden können, damit sie entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Berufsbildung übernehmen können. Die Unterstützung von „institution building“ auf Seiten der Unternehmen in Ausbildungsfragen sollte auch auf EU-Ebene ein bildungspolitisches Ziel sein, das durch Strukturfonds und EU-Programme, allen voran Erasmus+ unterstützt wird.

Die WKÖ verfolgt dieses Ziel im Rahmen ihres Engagements in der Europäischen Ausbildungsallianz. Konkret sieht der hier gemachte „Pledge“ der WKÖ die Durchführung von Projekten zur Etablierung der dualen Ausbildung in der Slowakei, in Rumänien und in Bulgarien vor. In der Slowakei hat die WKÖ intensive Unterstützung bei der Schaffung von verbesserten institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen geleistet, sodass im Herbst 2014 die Ausbildung mit Pilotschulklassen in den Lehrberufen Metallbearbeiter und Metalltechnik bzw. Mechatronik startete. Im Herbst 2015 soll auch in Bulgarien (Metallarbeiter) und Rumänien (Einzelhandelskaufmann) der Unterricht in entsprechenden Pilotschulklassen beginnen.

Finanz und Wirtschaftsbildung

Mangelndes Wirtschaftsverständnis, schwach ausgeprägter Unternehmergeist und fehlende Finanzbildung bedingen eine zurückhaltende Gründungsneigung. Dazu kommt, dass entsprechendes Wissen und Verständnis auch Teil einer „Allgemeinbildung“ sein muss. Viele Menschen haben nur unzureichende Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und investieren in Finanzprodukte, die sie nicht gänzlich verstehen. Daher besteht die Notwendigkeit, dass sowohl der Wirtschafts- als auch Finanzbildung und der Förderung von unternehmerischer Bildung größeres Gewicht auf Unionsebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten beigemessen werden muss. In Bezug auf eine Integration von Wirtschafts-, unternehmerischer und Finanzbildung in die Lehrpläne der Schulen kommt der EU-Kommission eine wichtige Koordinations- und Austauschrolle zu. Jeder sollte während seiner Schulzeit zumindest eine reale unternehmerische Erfahrung machen können (z.B. in einem JUNIOR Schülerunternehmen oder einem Projekt auf Gemeindeebene). Daher ist es wichtig, dass sich die Thematischen Arbeitsgruppe der Kommission zu Transversal Skills verstärkt mit unternehmerischer Bildung befasst. Ein Hauptaugenmerk soll darauf gelegt werden, wie in den Mitgliedsstaaten eine nationale multi-level Governance Strategie zu unternehmerischer Bildung erarbeitet und umgesetzt werden kann.

15. STÄRKUNG DER KREATIVWIRTSCHAFT

Die Kreativwirtschaft hat wie kaum ein anderer Bereich in den letzten Jahren als Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor innerhalb der Europäischen Union an Bedeutung gewonnen. Basierend auf einer EU-Kreativwirtschaftsstrategie kann, durch eine bessere Berücksichtigung des Potentials der Kreativwirtschaft in der europäischen Innovationspolitik und gezielten Maßnahmen, die Kreativwirtschaft gestärkt und ihr Innovations- und Wachstumsbeitrag für Europa weiter erhöht werden.

EU- Kreativwirtschaftsstrategie

Die Potentiale der Kreativwirtschaft als Wachstumsbranche und Innovationstreiberin insbesondere in Hinblick auf Spill over Effekte der Kreativwirtschaft für andere Unternehmen sowie Regionen gilt es strategisch einzusetzen und auszuschöpfen. Die Kreativwirtschaft sollte als eigener Sektor aber auch als Querschnittsmaterie strategisch berücksichtigt werden, um das Potential der Kreativwirtschaft für Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union nutzbar zu machen. Neue oder bessere politische Anreize und praktische Instrumente zur Stärkung des Kreativsektors sollen entwickelt werden.

Eine solche Strategie wird eine Reihe von Instrumenten in Bereichen wie Innovations-, Wirtschafts-, Regional- und Kulturpolitik bereitstellen müssen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Netzwerke und Cluster zu fördern sowie Finanzierungsmethoden und vorausschauende Aktivitäten zu entwickeln, die zur Stärkung des Sektors und der Freisetzung seines innovativen Potenzials beitragen, sind unerlässlich.

Kreativwirtschaft im Rahmen der EU- Innovationspolitik berücksichtigen

Eine Einbindung der Kreativwirtschaft in die Instrumente der Innovationspolitik der Europäischen Union ist notwendig, um das hohe Innovationspotenzial des Kreativsektors auszuschöpfen. Dazu ist es nötig, nicht-wissenschaftsbasierte Innovationen und Demonstrationsvorhaben zu unterstützen. Viele innovative Leistungen der Kreativwirtschaft bleiben versteckt, da herkömmliche Indikatoren und Ansätze zur Messung von Innovation - wie F&E-Ausgaben oder Patente - die Innovationstätigkeit der Kreativwirtschaft nur unzureichend abbilden. Daher sollte eine breite Definition für förderbarer Innovationen, Anwendung finden, die auch kreative Leistungen in der Gestaltung (z.B. Design) und die Innovation im Dienstleistungsbereich einschließt.

Geeignete Fördermaßnahmen zur stärkeren Integration der Kreativwirtschaft in die breite Innovationspolitik sind neben direkten monetären Maßnahmen auch indirekte zur Stimulierung von Innovationen durch Förderung innovationsunterstützenden Dienstleistungen für Unternehmen durch Veranstaltungen, Plattformen für den Wissensaustausch, Wissenstransfer, Netzwerkförderung, Wettbewerbe, Innovationsfonds, Transfer von Innovationsimpulsen zwischen unterschiedlichen Sektoren, etc. Eine entsprechende Berücksichtigung sollte insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen von HORIZON 2020 und COSME erfolgen. Die Ergebnisse und Agenden der European Creative Industries Alliance, die im Rahmen des Vorgängerprogrammes (CIP) etabliert wurde, sollen eine umsetzungsorientierte Fortsetzung und entsprechende Berücksichtigung in der laufenden Finanzierungsperiode finden.

Garantiefonds für Kreativwirtschaft umsetzen

Für Kreativleistungen, die mit vorwiegend intangiblen Werten von Banken per se nicht bzw. nicht leicht zu bewerten sind, soll der Zugang zu Bankdarlehen für Kreativwirtschaftsunternehmen erleichtert werden. Mit Hilfe eines Garantiefonds im Rahmen von „Creative Europe“ soll das Risiko besichert und die Finanzierungen von solchen Projekten erleichtert werden. Der Garantiefond soll nunmehr eingerichtet werden, eine Beteiligung Österreichs wird angestrebt. Als wesentlich bei der Umsetzung wird der Aspekt des „Capacity Building“, das im Rahmen des Garantiefonds als begleitende Maßnahme geplant ist, erachtet. Das Gelingen der Maßnahme wird in der Umsetzung insbesondere davon abhängen, dass Banken dabei unterstützt werden, die Funktionsweise kreativwirtschaftsbasierter Projekte und Geschäftsmodelle zu verstehen und deren Risiken und Erfolgsaussichten besser einschätzen zu können.

16. EU-SOZIALPOLITIK

Die EU-2020 Strategie ist der politische Rahmen für die Weiterentwicklung der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik. Folgende Ziele sind für die Sozialpolitik dabei von besonderer Bedeutung: Eine Erwerbsquote von 75% sowie die Reduktion der Armut um mindestens 20 Millionen Menschen europaweit. Leitinitiativen in den Bereichen „Jugend in Bewegung“, „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie die „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sollen die Mitgliedstaaten und die EU bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen.

Ein wesentlicher Treiber für Initiativen im Bereich der europäischen Sozialpolitik ist die Bewältigung der sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in einigen Mitgliedstaaten unannehmbar hoch. Diese bis zum Jahr 2020 um mindestens die Hälfte zu reduzieren sollte daher in die Ziele der EU-2020-Strategie bei deren Revision aufgenommen werden. Die rasche Umsetzung der Jugendgarantie und die unbürokratische Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel sollten in den am meisten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Staaten besondere Priorität haben. Jugendarbeitslosigkeit kann jedoch nicht nur mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik bekämpft werden, auch die Arbeits- und Sozialgesetzgebung leistet einen wesentlichen Beitrag, um Ersteinstieg sowie Verbleib im Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mitgliedstaaten sollten daher nachdrücklich aufgefordert werden, ihr Arbeits- und Sozialrecht auf Hindernisse beim Übergang von Schule in den Beruf bzw. bei generell bei Übergängen zwischen Tätigkeiten am Arbeitsmarkt zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Adaptierung in der Arbeitszeit-Richtlinie

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen den europäischen Sozialpartnern und der Konsultation der breiten Öffentlichkeit durch die Kommission ist 2016 ein Legislativvorschlag zu erwarten. Dabei ist darauf zu achten, dass der inaktive Teil der Bereitschaftszeit pauschaliert berechnet werden kann, für Ausgleichsruhezeiten ein angemessener Zeitraum von ca. 14 Tagen vorgesehen wird und die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums von 4 auf 12 Monate in gleicher Weise durch Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung möglich ist.

Vereinfachung von EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Eine generelle Vereinfachung der EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist notwendig, da die derzeitige Rechtslage durch Ineinandergreifen und Verschachtelung zahlreicher Rechtsvorschriften für den Normadressaten nicht mehr administrierbar ist (z.B. EU-Formblatt lenkfreie Tage). Insgesamt ist bei der Durchführung von Kontrollbestimmungen im Sozialbereich in besonderem Ausmaß auf die praxisgerechte Umsetzung von EU-Vorgaben zu achten. Die unterschiedliche Umsetzung von EU-Recht in Mitgliedstaaten führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die beseitigt werden müssen

Für die Busbranche sind ein eigenes Lenk- und Ruhezeitenregime zu schaffen, welches den speziellen und flexiblen Bedürfnissen der Branche (wie z.B. eine praxisgerechte 12-Tage Regelung) Rechnung trägt.

Die Notwendigkeit der Deregulierung zeigt sich insbesondere bei den Regelungen über das EU-Kontrollgerät. Der praktische Umgang mit digitalem und analogem Kontrollgerät muss europaweit einheitlich gestaltet und insgesamt vereinfacht werden. Ein wichtiger Schritt wären Ausnahmeregelungen für die Anlieferung sensibler Güter wie Beton und Asphalt im Baustellenverkehr

Mutterschutz-Richtlinie – keine Ausweitung bestehender Ansprüche

Dieses Dossier ruht seit einigen Jahren im Europäischen Rat. Sollte eine Revision erfolgen, wird eine Ausdehnung des Mutterschutzes auf 18 Wochen, bei der es der werdenden Mutter überlassen bleiben soll, ob sie im Rahmen dieses Anspruchs 6 Wochen vor oder nach der Geburt in Anspruch nimmt, abgelehnt.

Frauenquoten in Aufsichtsräten nur auf freiwilliger Basis

Mit diesem Richtlinienvorschlag soll bis 2020 ein 40 prozentiger Frauenanteil in Aufsichtsräten von Gesellschaften mit mehr als 250 Arbeitnehmern erreicht werden. Abgesehen davon, dass solche Bestimmungen einen direkten Eingriff in die Aktionärsdemokratie, die Vertragsfreiheit und das geschützte Eigentumsrecht von Unternehmen darstellen, sind insbesondere die vorgesehenen Sanktionen bei Nichterreichung der Quote inakzeptabel: Der nicht richtig zusammengesetzte Aufsichtsrat müsste rückwirkend aufgelöst werden, was automatisch auch die von diesem getroffenen Entscheidungen betreffen würde. Dieser Richtlinienvorschlag wird nachdrücklich abgelehnt.

Migrationspaket inkl. Revision der Blue-Card-RL und Maßnahmen um die EU attraktiver für qualifizierte Arbeitskräfte zu machen

Der globale Wettbewerb um die besten Köpfe erfordert, dass sich auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als attraktiven Platz zum Leben und Arbeiten für qualifizierte Arbeitskräfte präsentieren. Dazu gehört nicht nur, drittstaatsangehörigen Studierenden nach deren Studienabschluss ein angemessenes Aufenthaltsrecht in der EU einzuräumen, das es ihnen ermöglicht, Arbeit zu suchen, sondern auch eine attraktivere Ausgestaltung der sogenannten Blue Card Richtlinie. Diese ermöglicht qualifizierten Drittstaatsangehörigen ein kombiniertes Aufenthalts- und Arbeitsrecht. Allerdings ist die Definition des qualifizierten Drittstaatsangehörigen und die damit verbundene Gehaltsgrenze nicht flexibel genug, um eine größere Anzahl qualifizierter Arbeitnehmer aus Drittstaaten zur Aufnahme einer Beschäftigung in der EU zu motivieren. Im Zuge der geplanten Überarbeitung ist darauf Bedacht zu nehmen.

17. EUROPA BESSER KOMMUNIZIEREN

Die Wirtschafts- und Finanzkrise bietet eine Chance, die Europäische Union den BürgerInnen näherzubringen und die Vorteile einer gemeinsamen Währung und des Binnenmarkts stärker bewusst zu machen. Eine verstärkte EU-Information sollte daher ein Schwerpunkt der nächsten EU-Kommission sein. Die Abgeordneten zum Europäischen Parlament stellen wiederum ein wichtiges Bindeglied zwischen Europa und den BürgerInnen in ihren Ländern dar.

Europakommunikation muss ein permanenter Prozess werden: Dazu gehören zielgruppenadäquate Informationen in Kindergärten, in Schulen (Anpassung der Lehrpläne und Schulbücher), Informationen für die Öffentlichkeit sowie Schulungen für Journalisten und Lehrer (Ausbildungsreisen nach Brüssel).

Der Dialog mit den BürgerInnen muss vor allem auf lokaler Ebene gefördert werden, um auf regionale und lokale Spezifika einzugehen. Abstrakte EU-Informationen sind an lokale Gegebenheiten anzupassen und es muss der persönliche Nutzen aufgezeigt werden („Die EU tut etwas für ihre BürgerInnen.“) Nationale Akteure sollen nicht nur über die Managementpartnerschaft (nationale Regierungen) eingebunden werden, sondern auch relevanter Stakeholder wie zum Beispiel Sozialpartner müssen eingebunden werden (Beispiel: Europaschirm-Aktion der WKÖ mit dem Gemeindebund und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGFE)).

Eine bessere Kennzeichnung von EU-geförderten Projekten ist erforderlich („Wo EU drin ist, muss dies auch draufstehen“).

Die EU-Institutionen sind aufgerufen, Regulierungen nur bei echtem europäischem Mehrwert zu verabschieden und ausreichend zu begründen. Es ist auch notwendig eine bessere Krisenkommunikation zu entwickeln, um die Glaubwürdigkeit der EU-Institutionen zu stärken.